

Herzoge von Schwaben und Landgrafen im Thurgau

Autor(en): **Meyer, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **56 (1916)**

Heft 56

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herzoge von Schwaben und Landgrafen im Thurgau.

Von Dr. Johannes Meyer †.

Vorbemerkung.

Im Nachlasse von Dr. Joh. Meyer, dem verdienten Geschichtsforscher und langjährigen Präsidenten des thurgauischen historischen Vereins († 1911), fand sich unter anderen Arbeiten auch eine ziemlich umfangreiche, sorgfältig angelegte Handschrift, enthaltend ein Verzeichnis der Herzoge von Schwaben, der Landgrafen im Thurgau, sowie der österreichischen Vögte und Landrichter bis zum Uebergang des Gebietes an die Eidgenossenschaft. Da die Arbeit zahlreiche Nachweise aus Urkundensammlungen, Chroniken und Geschichtsdarstellungen enthält und da sie uns von seiten namhafter Forscher als eine verdienstliche und nützliche Zusammenstellung bezeichnet wurde, so glaubten wir durch ihre Veröffentlichung in unserem Jahreshft den Freunden der älteren thurgauischen Geschichte einen Dienst zu leisten. Die Arbeit war zur Zeit ihrer Abfassung nahezu druckfertig; seither hat sie nun allerdings jahrelang unberührt gelegen, und daraus erwuchs dem Herausgeber die Aufgabe, neuere Einzelstudien und größere Geschichtsdarstellungen und Quellenwerke, die der Verfasser noch nicht benutzt hat, nach Möglichkeit einzutragen. Sie und da erschien eine Umarbeitung des Textes geboten; auch wurde versucht, einige Lücken auszufüllen, die sich in der Handschrift Meyers fanden; die größte bleibt freilich bestehen, indem der Verfasser die Gau grafen der Karolingischen Zeit nach dem Erlöschen des alten Stammesherzogtums leider gar nicht in seine Arbeit einbezogen hat. Diese Ergänzung muß einer besonderen Studie vorbehalten bleiben, da in der Darstellung Pupitofers (Gesch. des Thurgaus I, 2. Aufl.), auf die wir vorläufig allein angewiesen sind, die Quellennachweise fehlen. Für die Zeit der Herzoge von Schwaben bieten die Jahrbücher der deutschen Geschichte, die von uns überall beigezogen worden sind, eine so gründliche Verarbeitung der Quellen, daß hier auf sie verwiesen werden darf. Beim Nachweis von Urkunden haben wir uns im allgemeinen auf das beschränkt, was Meyer angeführt hat, wobei etwa ältere Sammlungen durch neuere, besonders das Z. U. B. und Th. U. B. ersetzt wurden. Das gegenwärtig im Druck befindliche 5. Hft des Th. U. B. konnten wir leider nicht mehr benutzen.

Der Herausgeber muß die Gelehrten unter seinen Lesern um Nachsicht bitten, wenn ihm diese oder jene Urkunde, diese oder jene einschlägige neuere Studie entgangen sein sollte. Wer nicht selbst mitten in der Forschung steht, wird gar leicht der Uebersicht über die gesamte bereits vorhandene Literatur ermangeln. Trotzdem hoffe ich, daß die Arbeit in ihrer jetzigen Form den Bedürfnissen thur-

gauischer Geschichtsfreunde entgegenkommen und ihnen ein zuverlässiger Wegweiser zu eingehenderen Studien auf diesem Gebiet sein werde, das über die Grenzen der engeren Heimat hinausweist und deren einstigen Zusammenhang mit dem deutschen Nachbarlande darlegt. Den Herren Prof. Dr. G. Tobler in Bern und Archivar Schaltegger in Frauenfeld, die mir in manigfacher Weise bei meiner Arbeit an die Hand gingen, sei an dieser Stelle mein verbindlicher Dank gesagt. — Der zweite Teil von Meyers Arbeit, enthaltend das Verzeichnis der österreichischen Bögte und Landrichter, soll im nächsten Heft der Beiträge erscheinen.

Frauenfeld, im September 1916.

Dr. Th. Greyerz.

Verzeichnis der mit Abkürzung angeführten Werke.

I. Urkunden und Regesten.

- Th. U. B. = Thurgauisches Urkundenbuch, herausg. von Dr. J. Meyer II. Bd. Heft 1—4 (1000—1250). Frauenfeld u. Schaffhausen 1882—85.
- Z. U. B. = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von Escher & Schweizer, Bd. 1—10¹, Zürich 1888—1915.
- Wartmann = H. Wartmann, Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen, 5 Bde.
- W. U. B. = Württembergisches Urkundenbuch, 11 Bde., Stuttgart 1849 bis 1913.
- Fontes = Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, 9 Bände (bis 1378), Bern 1883 f.
- R. E. C. = Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, 3 Bände (517—1436).
- Herrgott = Marq. Herrgott, Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae, 3 Bde., Wien 1737.
- Neugart Al. = Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae 1791—95.
- Neugart Ep. = Episcopatus Constantiensis Alemannicus 1803—62.
- Mohr C. D. = v. Mohr, Codex diplomaticus, Urkunden zur Geschichte Cur-Rätien, 3 Bde, Chur 1848—61.
- Mohr Reg. = v. Mohr, Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft. 2 Bde, 1851—54 (im 2. Bd. Regesten der thurgauischen Klöster).
- Ropp Urk. = Jos. Eutych Ropp, Urkunden zur Gesch. der eidg. Bünde, Bd I. Luzern 1835; Bd II. Wien 1851.
- Lich.-Reg. = Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg, 8 Bde, 1836—44; Regesten im 1. Band.
- Pupikofer Kollektanea, 5 Bde., Handschriftliche Sammlung von Abschriften in der Kantonsbibliothek Frauenfeld.

II. Quellenschriften.

- M. G. fol. od. 4^o = Monumenta Germaniae historica, Folio- oder Quartausgabe.
 SS. = Scriptores, rer. Mer. = rerum Merovingiarum.
 Leg. = Leges.
- St. G. M. = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausg. vom histor. Verein St. Gallen. Die Bände enthalten die Ausgaben der St. Galler Chronisten mit ausführlichem Kommentar von Meyer v. Anonau, Henking u. a.

III. Darstellungen.

- Chr. Stälin = Christoph Friedr. Stälin, Württembergische Geschichte, 4 Bde., 1841—73.
- P. Stälin = Paul Friedr. Stälin, Geschichte Württembergs, 1. Band, 1882.
- Pupikofer I¹, II, III = Geschichte des Thurgaus, 3 Bde., 1. Aufl. 1828.
- Pupikofer I² = Geschichte der alten Grafschaft Thurgau, 2. Aufl. 1886, herausg. von Stridler.
- Dierauer I², II², = J. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. 2. Aufl. 1. u. 2. Bd. 1913.
- Meyer S. B. R. = Joh. Meyer, Geschichte des Schweiz. Bundesrechtes, 2 Bde., 1875—78.
- Kopp Gesch. = J. Eutych Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde; 1845 (angeführt nach Bänden und Büchern).
- Heyß = Eduard Heyß, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891.
- Redlich = Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums 1903.
- Giesebrecht = Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (bis und mit Barbarossa) Bd. I—V (bis 1880).
- Jahrbücher = Jahrbücher der fränkischen, bezw. der deutschen Geschichte, von Pipin bis Friedrich II., angeführt nach den Verfassern und nach den Herrschern.
- Allg. dt. Biogr. (A. d. B.) = Allgemeine deutsche Biographie, Sammelwerk in 56 Bänden mit Register, von versch. Verfassern.
- Brun = Carl Brun, Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264. Zürcher Diss. phil. 1913/14. Zürich.
- Bär = Emil Bär, Zur Geschichte der Grafschaft Kyburg unter den Habsburgern. Zürcher Diss. phil. 1893. Zürich.
- Blumer = Paul Blumer, Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des späteren Mittelalters. Leipz. Diss. jur. 1908/09. Winterthur.

I. Herzoge von Schwaben.

Anfänglich hatten die Schwaben Könige; zum letzten Male wird ein solcher genannt in der sog. Schlacht bei Zülpich 496. Ueber die Könige der vorfränkischen Zeit siehe P. Stälin I, 70. Von da an finden wir Volksherzoge unter ihnen bis zum Jahre 744, wo das Herzogtum durch die Karolingischen Hausmeier beseitigt wurde; als unmittelbare Organe der fränkischen Königsmacht amtierten von da an Grafen im Herzogtum. (Gaugrafen im Thurgau s. Pupikofer I², 127—156.) Ueber den Charakter des allemannischen Herzogtums in der fränkischen Zeit s. J. Meyer, S. B. R. I., Seite 119 f., und P. Stälin I, 94—96. — A. Heusler, Dt. Verfassungsgeschichte S. 74.

Im Anfang des 10. Jahrhunderts erhob sich das Volksherzogtum von neuem (s. unten Kap. 2, S. 52 f.) und ordnete sich unter Burkhard I. (S. 55) als Reichsherzogtum dem deutschen Königtum der Sachsen unter. Von 917—1268 finden wir in Schwaben Reichsherzoge, deren Würde zeitweise als Reichsamt behandelt wurde, zeitweise den Charakter des erblichen Fürstentums aufwies. Der Titel ist in älterer Zeit dux Alemanniae, später dux Sueviae. Bis 1079 gehörten die Herzoge verschiedenen Häusern an, wobei jedoch im allgemeinen das Erbrecht Geltung hatte und das Amt wie ein Lehen behandelt wurde; von 1079 an blieb das Herzogtum bei den Staufern. Schon Philipp, der 1198 deutscher König wurde, behielt als solcher das Herzogtum unter seiner Verwaltung und so geschah es auch unter Otto IV., Friedrich II., Konrad IV. bis auf Konradin. In diesem hat das Herzogtum Schwaben seinen letzten Vertreter und wird nachher nicht mehr aufgerichtet.

1. Volksherzoge 496—748.

Deutharis und **Butilin** um 553.

Genannt bei Agathias 1,6 (Corpus Scriptorum Historiae

Byzantinae ed. Niebuhr, 3. Bd., S. 26) als Brüder, deren Herzogswürde von dem Frankenkönig Theudebert anerkannt wurde und die am fränkischen Hofe großes Ansehen genossen. Buccellinus bei Gregor Turon. 4,9 (M. G. 4^o. SS. rer. Mer. I, 146) u. a. Sie machten mit einem schwäbischen Heere um das Jahr 552 einen Zug nach Italien den Ostgoten zu Hilfe. Im Sommer 553 wollte Leutharis mit seiner Beute zurückkehren, hatte bei Fanum zwischen Ancona und Rimini einen Verlust und kam am Gardasee infolge einer Seuche um. Butilin erlitt von Narjes bei Capua eine vernichtende Niederlage im Herbst 553. Chr. Stälin I, 171; P. Stälin I, 78; Pupitoser I², 42 f.

Leudefrid † 588.

Verwickelte sich in eine Verschwörung unter dem austrasischen Könige Childebert II.; er floh und wurde abgesetzt. † 588. s. Fredegar IV, 8 (M. G. 4^o SS. rer. Mer. II, 125). Chr. Stälin I, 174; P. Stälin I, 78.

Anzilin 588—607.

Uncilenus bei Fredegar IV 8, vielleicht auch 27. 28. (M. G. ebenda S. 132.) Chr. Stälin I, 175; P. Stälin I, 78.

Aunzo (auch Gunzo)

wird 613 unter König Sigibert von Austrasien in der vita S. Galli genannt; er residierte in Ueberlingen; seine Tochter Fridiburga soll mit Sigibert verlobt gewesen sein. Chr. Stälin I, 176; P. Stälin I, 79. Meyer v. Anonau in St. G. M. XII, 12 n. 57. R. E. C. I. Nr. 12. 13.

Rodebert (fränk. Chrodebert) um 630.

Erscheint unter König Dagobert I. im Jahre 630 als glücklicher Anführer eines Allemannenheeres im Kriege gegen die Wenden. Fredegar IV, 68 (M. G. 4^o SS. r. Mer. II, 155. Gesta Dagoberti regis c. 27. M. G. ebenda S. 410).

Liuthari (um 639).

Derjelbe Name wie Leutharis (s. o. 553), vielleicht dessen Nachkomme. Nach dem Tode des Majordomus Pipin

von Landen (639) trat Otto, der Erzieher des Königs, an dessen Stelle. Indem nun Grimoald, Pipins Sohn, diesen aus dem Wege schaffen wollte, ließ ihm Leutharius dux Alamannorum die Hand dazu. Fredegar IV, 88 (M. G. 4^o SS. r. M. II, 165) Chr. Stälin I, 178, ꝥ Stälin I, 79, Pupitoser I², 101. R. E. C. I. Nr. 19.

Gotefried † 709.

Schenkte um 700 den Ort Biberburg am Neckar an St. Gallen, s. Wartmann I, 1; er wurde schon früh dem Hausmeier Pipin von Heristall ein gefährlicher Gegner. S. Erchamberti brev. M. G. fol. SS. II p. 328: Cotefredus, dux Alamannorum, noluit obtemperare ducibus Francorum eo, quod non potuerit regibus Meroveis servire, sicut antea solitus erat; darum leistete er keine Heeresfolge (vielleicht um 691). Seine Urenkelin Hildegard heiratete Karl den Großen. Gotefried wohnte nach der vita S. Pirm. (M. G. fol. SS. XV, 1. T. S. 21—31) in Pfungen an der Töb. Annales Sangallenses in St. G. M. XIX S. 225 note 55. Als seine Söhne werden verzeichnet: Huoching (Theganus, Vita Hludovici imp. c. 2 M. G. fol. SS. II. S. 590), Lantfried, Dietbald. Chr. Stälin I, 179; ꝥ Stälin I, 79, Pupitoser I², 103, Bonnell, Anfänge des Karol. Hauses (Jahrb.) S. 125.

Willihari um 711.

Vielleicht nur Graf der Ortenau (bei Offenburg). Gegen ihn rückte 709 u. 710 Pipin ins Feld. Weitere Züge gegen ihn unter Pipins Feldherren 711 u. 712, doch ohne dauernden Erfolg. † 714? St. G. M. XIX n. 56, S. 225. Chr. Stälin I, 179 n. 8, 180; ꝥ Stälin I, 79, Pupit. I², 103, Bonnell Jahrb. 130.

Snabi, Nebi (neben ihm sein Bruder Bertold) um 720.

Gotefrieds Enkel (Chr. Stälin I, 179 n. 4), übergab St. Gallen in Karl Martells besonderen Schirm 720 (Chr. Stälin I, 180 n. 4) und stellte 724 den hl. Pirmin demselben vor (ib. I, 181 n. 1). Ihm gehörte die Grafschaft Linzgau,

seinem Bruder die Grafschaft Baar. Pupifoser I², 103, P. Stälin I, 79, s. Brensig, Jahrb. Karl Martells, S. 50.

Lantfried I. um 730.

Zweiter Sohn des Herzogs Gotefrid St. G. M. XIX. n. 67), Oheim von Nebi und Bertold. Karl Martell unternahm 722 ff. mehrere Feldzüge gegen die unbotmäßigen Schwaben; 730 galt der Krieg dem Herzog Lantfried, der in demselben Jahre, vielleicht in diesem Feldzug starb. Er nahm die Revision des allemannischen Gesetzbuches vor. Ausgabe der *Lex Alamannorum* s. M. G. Leg. I. 5¹ und *Fontes I*; Zusammenfassung bei Chr. Stälin I 193—221, P. Stälin I, 90 f., Dierauer I², S. 35 f. Ueber Lantfrieds Abfall s. Brensig S. 58 f.

Dietbald um 745.

Gotefrieds dritter Sohn (*Fredegar cont.* 113, M. G. 4⁰, *SS. rer. M.* II, 180). Bruder Lantfrieds I. vertrieb während dessen Regierung 727 Pirmin von der Reichenau und nahm gegen Karl Martell eine herausfordernde Stellung an, so daß er von diesem 732 vertrieben wurde. Das Herzogtum stand nun bis 741 unter Karl Martell selbst. (Brensig, Jahrb. S. 60). Gleich nachher, 742 und in den folgenden Jahren 743, 744 und 745, erhob sich Dietbald wieder und trat von neuem als Herzog von Allemannien auf (s. Hahn, Jahrb. 741—52 S. 23. 43. 66. 191). Pipin und Karlmann besiegten und vertrieben ihn neuerdings, nachdem er sich im Elsaß (s. Hahn 66. 191) und im Verein mit Herzog Odilo v. Bayern wieder erhoben hatte. Seither hört man nichts mehr von ihm. In den Jahren 744 und 745 wurde im Thurgau nach den Regierungsjahren des Majordomus Karlmann gezählt (*Neugart Al.* Nr. 10. 11. 12; *Wartmann I*, 12). Das Herzogtum war wahrscheinlich schon aufgehoben, und die in einer Urkunde genannten Grafen im Thurgau Chanchuro und Pebo standen direkt unter fränkischer Hoheit. 746 zog Karlmann wieder nach Schwaben *cum magno furore* (*Fredegar cont.* 115) infolge eines neuen Auf-

standes, bei dem aber Dietbald nicht mehr genannt wird. Karlmann bot den allemannischen Heerbann nach Condis (Kannstadt bei Stuttgart) auf, wahrscheinlich unter dem Vorwand eines gegen die Sachsen geplanten Zuges. Es fand zuerst eine friedliche Vereinigung des fränkischen und des allemannischen Heeres statt; dann wurden die allemannischen Auführer gefangen genommen und ihrer viele getötet; ob durch ein Blutbad oder durch Hinrichtung infolge eines auf dem Gerichtstag gefällten Urteils, ist aus den Quellen nicht deutlich erkennbar. *Fredegar cont.* 115: plurimos eorum, qui contra ipsum rebelles existebant, gladio trucidavit. Nach den *Meyer Annalen* 746 (M. G. fol. SS. I, S. 329) scheint es sich um ein Gericht mit verschieden abgestuften Strafen zu handeln. Der bald darauf (747) erfolgende Rücktritt Karlmanns von der Regierung, seine Bußfahrt nach Rom und sein Eintritt ins Kloster Monte Cassino wurden auf die Gewissensbisse des Karolingers über die Vorgänge in Kannstadt zurückgeführt. Mit Dietbald erlosch das alte Volksherzogtum, um erst im 10. Jahrh. wieder aufzuleben. *Sahn*, *Jahrb.* 741—52, S. 82—89. *Chr. Stälin* I, 182 f. *B. Stälin* I, 80. 81. Vgl. damit *J. Meyers* Auffassung in seiner *Geschichte der Besiedlung des Hegaus* u. in den *Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees*, Heft 30, S. 68 f.

2. Reichsherzoge 917—1268.

Bei der Schwäche des ostfränkischen Königtums unter den späteren Karolingern und ihrem Verwandten, dem König Konrad I. (911—18), erhob sich in Allemannien wie gleichzeitig auch in anderen Gegenden des Reiches wieder das volkstümliche Stammesherzogtum, das schon in der vorkarolingischen Zeit und vor der Einverleibung jener Gebiete ins fränkische Reich bestanden und in Allemannien bis 744 seine Vertreter gehabt hatte. Jetzt richtete es sich nicht nur gegen das Königtum, sondern namentlich gegen die kirchlichen Würdenträger, die in Schwaben zu großem Besitz und An-

sehen gekommen waren und am königlichen Hofe Einfluß hatten, den sie geschickt zur Stärkung ihrer Macht benutzten. Die Stammesherzoge oder -Fürsten, aus dem einheimischen Adel hervorgehend, fanden Anerkennung beim Volk, das die fränkische Königsherrschaft und die mit ihr verbündete Macht der Geistlichkeit als etwas Fremdes ablehnte, und erwarben sich Verdienste durch die erfolgreiche Bekämpfung der Ungarn, deren Einfälle in jenen Jahren am häufigsten waren (909. 910. 913. 915. 917). Unter den sächsischen Königen ordnete sich das Herzogtum der königlichen Gewalt unter, freilich erst nach zahlreichen Wiedererhebungsversuchen, und war zeitweise ein Reichsamt, das vom Kaiser persönlich an seine Getreuen oder an Familienangehörige vergeben wurde. Im 13. Jahrhundert erfolgte dann die Zerstückelung der meisten Herzogtümer, so auch Allemanniens, in kleinere weltliche und geistliche Territorialfürstentümer und damit erlosch die alte herzogliche Gewalt.

a. Stammesherzoge in Schwaben um 900.

1) Graf Burkhard von Rätien (der Ältere) um 911

war der Urenkel eines Markgrafen Hunfried, der sich unter Karl dem Großen ausgezeichnet hatte, 889 als Graf in der Baar genannt (rechts und links vom Oberlauf der Donau nördlich von der Wutach). Giesebrecht I, 184. Sein Bruder war Adalbert, Graf des Scheer- und Thurgaus. 911 machte Burkhard Anspruch auf die herzogliche Gewalt und fand Anerkennung beim Volk, trotz des Widerstandes von Bischof Salomon III. von Konstanz. Auf einem Landtag, den Burkhard im Jahre 911 hielt, wurde er unter wildem Getümmel erschlagen, seine Söhne Burkhard (der jüngere, als Herzog B. I. s. unten) und Udalrich vertrieben, sein Bruder Adalbert auf Anstiften Salomons getötet und den Verwandten alles Gut weggenommen.

2) Erchanger und sein Bruder Berchtold, zwischen 913 u. 916.

Sie werden als nuntii camerae (vgl. Kammerboten) bezeichnet und waren Söhne eines älteren Pfalzgrafen

Berchtold, der 912 genannt wird. Erchanger besiegte 913 die Ungarn gemeinschaftlich mit Herzog Arnulf von Bayern am Inn. König Konrad verschwägte sich mit den beiden Brüdern, indem er ihre Schwester Kunigunde heiratete; bald aber geriet er in Feindschaft mit ihnen durch den Streit um ein Gut in Stammheim (914), das ihnen von Bischof Salomon abgesprochen wurde. Konrad unterstützte den letzteren, Erchanger nahm Salomon gefangen, der König befreite diesen und verwies Erchanger des Landes. Nun kehrte Burkhard der Jüngere, der Sohn des getöteten Grafen Burkhard, aus der Verbannung zurück, befestigte und verproviantierte 915 den Hohentwiel und vereinigte sich, sobald der König nach Sachsen (zur Bekämpfung Heinrichs) abgerufen wurde, mit den ebenfalls zurückgekehrten Kammerboten. Sieg bei Wahlwies unweit Stockach über die Königlichen; Erchanger als Herzog in Schwaben anerkannt. (Giesebrecht I, 197/98.) 916 Synode der deutschen Bischöfe zu Hohenaltheim im Ries in Anwesenheit eines päpstlichen Legaten, zur Stärkung ihrer Stellung gegenüber den Stammesfürsten mit Unterstützung des ostfränkischen Königtums. Erchanger und Berchtold wurden vorgeladen und erschienen. Verurteilung zu Klosterhaft und Niederlegung der Waffen „wegen arglistiger Gefangennahme des Bischofs Salomon und wegen Verletzung von Kirchen“. Vier Monate darauf erfolgte ihre Verurteilung zum Tode durch König Konrad und die Hinrichtung, Januar 917. Gründe: Die Gefährlichkeit des Herzogtums für die Krone und die Macht der Geistlichkeit, von der sich der König abhängig fühlte. Das Herzogtum lebte aber doch wieder auf unter Burkhard dem Jüngeren, der unmittelbar nachher Anerkennung fand.

Quellen:

Annales Alamannici St. G. M. XIX. Henting S. 261 f.

Ekkehard Casus Sancti Galli, St. G. M. XV. XVI.

Anmerkungen von Meyer v. Knonau S. 44. 58. 70 f. u. a. D.

Uten der Synode von Hohenaltheim. M. G. fol. Leg. II. 554 f.
Acta Conradi I. M. G. 4^o Diplom. I. Nr. 3. 4. 10. 11. 12. 16.
R. E. C. I., Nr. 284, 326.

Darstellungen und Erwähnungen:

Chr. Stälin I, 267. 270. 428. B. Stälin I, 126 f. Dierauer I², 55.
Pupifoser I², 202.

Giesebrecht I, 200—204. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen
Reiches II, 560 f. 566. 574 f. 587. 590 f.

G. Meyer von Knonau, Ein Kampf des deutschen Volkswillens
gegen kirchliche Machtansprüche im 10. Jahrhundert, in
der Sammlung: Aus mittleren und neueren Jahrhunderten,
Zürich 1876.

Ueber Bischof Salomon III. s. Allg. deutsche Biographie Bd. 30,
Thurg. Beitr. Bd. 30 (1890).

Roth v. Schreckenstein, Forschungen zur dt. Gesch. VI, 131—46.

A. Farner, Gesch. der Kirchgemeinde Stammheim. Zürich 1911,
S. 29 f.

E. Rosenstock, Herzogsgewalt und Friedensschutz (Untersuchungen
zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von
Otto Gierke, 104. Heft, Breslau 1910), S. 18 ff.

Ulrich Zeller, Bischof Salomon III. von Konstanz, Abt von
St. Gallen (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters
und der Renaissance, herausg. von Walter Goetz, Heft 10,
Lpz. 1910), S. 88 f.

F. L. Baumann, Die Abstammung der Kammerboten Erchanger
und Berchtold, in „Forschungen zur Schwäbischen Geschichte“
(Rempten 1899) S. 262—276.

b. Eigentliche Reichsherzoge.

Burkhard I. 917—926.

Allg. deutsche Biogr. III, 562; Chr. Stälin I, 427—435;
B. Stälin I, 174. Pupifoser I², 207, Giesebrecht I, 184.
200—218; Waitz, Jahrbücher Heinrichs I. Dändlker, Ge-
schichte Zürichs I, S. 57 f.

Burkhard fand als Herzog Widerstand in St. Gallen,
Rheinau und Reichenau und Wiborada fluchte ihm. Im

Krieg gegen Rudolf II. von Burgund erfocht er 919 oder 920 einen Sieg bei Winterthur (s. Henking: *Annales Sangallenses* in *St. G. M. XIX. n. 201*); dennoch unterwarf er sich 920 dem deutschen König Heinrich I. und gab Rudolf II. seine Tochter, die berühmte „Königin Berta“ zur Frau. Manchmal heißt er in den Urkunden Graf, bald auch „von Gottes Gnaden“. Als 926 die Ungarn nach St Gallen kamen, war Burkhard in Italien und starb dort 29. April 926, wenige Tage vor der Einnahme des Klosters (s. Waiz, *Jahrb. Heinrichs I.*, S. 87 f.) Seine Witwe Reginlinde heiratete den Amtsnachfolger. Urkunde von 924 für das Frauenkloster Zürich: *Neugart Al. I.*, Nr. 802, *Z. U. B. I.* Nr. 188.

Hermann I., 926—949.

Chr. Stälin I, 435—45. P. Stälin 177. Pupifoser I², 216. *Allg. dt. Biogr. XII*, 153; Dümmler, *Jahrb. Ottos des Gr.* 159. 176 f.

Ein fränkischer Graf, bedeutender Anhänger des sächsischen Fürstenhauses, besonders Ottos I., den er im Kampf gegen die Herzoge von Franken und Lothringen und gegen den allemannischen Grafen Guntram, Besitzer eines Gutes in Eschenz, unterstützte. *Vir divitissimus Suevorum dux* (Liutprand *Ant. V c. 1*, *M. G. fol. SS. III S. 327*), *qui provinciae sibi creditae cultum, habitum, mores et instituta multum, ut fertur, honestaverat* (Hermann. *Aug. 948*, *M. G. fol. SS. V, S. 114*). — Seine Gemahlin Reginlinde hatte Einfluß bei Schenkungen Ottos an das Kloster Einsiedeln. Sie war 926 Titular-Abtissin des Frauenstiftes Zürich und zog sich als Witwe nach der Insel Ufenau zurück (*Z. U. B. I.*, S. 83, 94). Hermann I. ist auf der Reichenau bestattet. Seine einzige Tochter Judith war die Gemahlin Herzog Liutolfs, also Schwiegertochter Ottos I.

Liutolf 949—954.

Chr. Stälin I, 445—453, P. Stälin I, 180, Pupifoser I², 217. *Allg. deutsche Biogr. XIX*, S. 6. Fader, *Badenia II*, 1862, S. 174. Dümmler, *Jahrb. Ottos I.* S. 159 f. u a. D.

Ein Sohn Kaiser Ottos I., Schwiegersohn Hermanns I., empörte sich gegen seinen Vater 951, versöhnte sich mit ihm und verzichtete auf das Herzogtum 17. Dez. 954. Er starb im Sept. 957 in Italien, nachdem er sich vorher im Kampf gegen die Slaven und gegen Berengar ausgezeichnet hatte.

Burkhard II. 954—973.

Chr. Stälin I, 453—60, P. Stälin I, 185, Dümmler, Jahrb. Ottos I, 242 u. a. D. Pupifoser I², 218. Dändlifer, Zürich I, S. 59 f.

Bermutlich der Sohn Burkhard's I. (Ekkehardi casus in St. G. M. XV/XVI n. 1078) und der Reginlinde. Er heiratete Haduwig (Hedwig), die Tochter Herzog Heinrichs I. von Bayern und Schwester Heinrichs II. des Zänkers, die schon 955 als seine Gattin genannt wird und am 28. August 994 starb. In der Ungarschlacht am Lech 955 wurden die Schwaben unter Burkhard's Führung gleich anfangs geworfen, konnten aber später wieder teilnehmen, bis die Schlacht gewonnen war (s. Widukinds Schlachtbericht Buch 3, c. 44—49, M. G. fol. SS. III, S. 457 f.). Burkhard kämpfte 961 gegen die Sarazenen in den Alpen und nahm 962 an der Kaiserkrönung Ottos in Rom teil. (Dümmler 332). Er verwaltete als Graf den Thurgau (Chr. Stälin I, 458 n. 3). 965 machte er einen zweiten, siegreichen Zug nach Italien (s. Dümmler 381). Er starb 11. oder 12. November 973, ein halbes Jahr nach Otto I. — Ueber den Aufenthalt seiner Witwe Haduwig auf dem Hohentwiel vgl. Ekkehardi casus in St. G. M. XV/XVI, n. 1079 und 1080. Das Ehepaar gründete das Kloster auf dem Hohentwiel; die Schenkung wird erwähnt in der Urkunde Kaiser Heinrichs II. über Gründung des Klosters Stein (s. Dümmler S. 270; Urf. vom 1. Okt. 1005 W. U. B. I., S. 241), R. E. C. I. 363/64, nr. 399. 400.

Otto I. 973—982.

Chr. Stälin I, 461—66; P. Stälin I, 189; Pupifoser I², 219. Allg. dt. Biogr. XXIV, 725. Uhlirz, Jahrb. Ottos II. u. III.

Ein Sohn Herzog Liutolfs (s. o.), geb. 954, war also 19 Jahre alt, als er seine Würde antrat; während seiner Minderjährigkeit regierte seine Mutter Judith. Er starb 31. Okt. 982 in Lucca. Seit 976 auch Herzog von Bayern, kämpfte er gegen den vertriebenen Herzog Heinrich mit wechselndem Glück. Seit 980 war er mit Otto II. in Italien. Begraben in Aschaffenburg.

Konrad I. 982—997.

Chr. Stälin I, 464—67; P. Stälin I, 190; Allg. dt. Biogr. XVI, 618; Uhlirz, Jahrbücher Ottos II. und III. S. 186.

Ein Brudersohn Hermanns I., also aus salischem Geschlecht, wird wenig genannt, dux Alamannorum et Alsaciorum. Er war ein treuer Anhänger der Ottonen im Kampfe gegen den abgesetzten Herzog Heinrich II. von Bayern und starb eines jähen Todes 20. Aug. 997.

Hermann II. 997—1003.

Chr. Stälin I, 467—71. P. Stälin I, 191; Pupifoser I², 245. Allg. dt. Biogr. XII, 154; Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II., Bd. I, 201 f.

Konrads I. Sohn oder Nefte, dux Alamanniae et Alsaciae, hatte auf dem Hohentwiel eine Pfalz. Im Kampfe zwischen Hermann II. und Heinrich von Bayern (Kaiser Heinrich II.) um die deutsche Krone hielt Konstanz treu zu seinem Herzog. Hermann war verheiratet mit Gerberga, der Tochter des burgundischen Königs Konrad; eine seiner Töchter war Gisela, Gattin Herzog Ernsts I. und Kaiser Konrads II. — Hermann starb 4. Mai 1003.

Hermann III. 1003—1012.

Chr. Stälin I, 471—73, P. Stälin I, 194; Pupifoser I², 246. Allg. dt. Biogr. XII, 155; Hirsch I, 272.

Sohn des vorigen, noch ein Kind, daher Regentschaft und Fehden. Agl. Landtag in Zürich, Juni 1004, um den Landfrieden herzustellen. (Adalbold, Vita Henrici imp. c. 42 M. G. fol. SS. IV, S. 694.) Er starb 1. April

1012, der letzte aus dem wetterauischen Hause, unverehelicht. Unter ihm wurde das Kloster vom Hohentwiel nach Stein a. Rhein verlegt.

Ernst I. 1012—1015.

Chr. Stälin I, 473—74, P. Stälin I, 195; Pupifoser I², 250. Allg. dt. Biogr. VI, 318. Hirsch, Jahrb. Heinrichs II., 2. u. 3. Bd.

Sohn Liutolds, des Markgrafen der Ostmark, eines Babenbergers, wurde von einem Lehensmann, Adalbero, aus Versehen auf der Jagd getötet 31. Mai 1015. Seine Gattin war Gisela, Tochter Hermanns II.; aus dieser Ehe hatte sie zwei Söhne, Ernst II. und Hermann IV. — Ernst I. war früher wahrscheinlich Herzog von Ostfranken; die Herzogswürde von Ostfranken erlosch nach seinem Tode und das Gebiet ging zum Teil an den Bischof von Bamberg über. (Siehe Hirsch II, 25. 137.)

Ernst II. 1015—30.

Allg. dt. Biogr. VI, 319; Giesebrecht II, 236. 252. 262 f. Hirsch, Jahrb. Heinr. II. Breßlau, Jahrbücher Konrads II. Chr. Stälin I, 474—83, P. Stälin I, 196—203. Pupifoser I², 250—54. R. E. C. I, Nr. 433. 434. 440.

Für den höchstens 7—8jährigen Knaben führten die Regentschaft zuerst seine Mutter Gisela, und nachdem sich diese in 3. Ehe mit König Konrad II. vermählt hatte, sein Oheim, der Erzbischof Poppo von Trier. Nach der Thronbesteigung Konrads (1024) wurde Ernst als Herzog von Schwaben selbständig; überdies erhob er, durch seine Mutter ein Großneffe König Rudolfs III. von Burgund, Ansprüche auf dessen umstrittenes Erbe. Er beteiligte sich 1025 an der großen Fürstenverschwörung gegen Konrad, gemeinsam mit andern schwäbischen Herren, unter denen Graf Welf genannt wird; doch kam durch Gisela im Febr. 1026 eine Ausöhnung zustande. Er begleitete als Herzog den König auf seiner Romfahrt, ließ sich von ihm mit Reimpten belehnen und dann zur Beruhigung Schwabens zurücksenden. Aber schon Ende 1026 empörte er

sich von neuem, fiel ins Elsaß ein und schädigte den Grafen Hugo von Egisheim, wandte sich dann nach Burgund, wo er bei Solothurn eine Insel befestigte (Petersinsel?). Von Rudolf aus Burgund verwiesen, wandte er sich in sein Herzogtum Schwaben und befestigte eine Burg bei Zürich (die Kyburg?), von wo aus er die reichstreuen Klöster Reichenau und St. Gallen heimsuchte (s. Wipo c. 19, M. G. fol. SS. XI, 266. Vgl. dazu in St. G. M. XIX, n. 259. 261. 263). Dändliker, Zürich I, S. 63.

Nach der Rückkehr aus Italien zog Kaiser Konrad den abtrünnigen Herzog in Ulm auf einem öffentlichen Reichs- oder Landtag zur Verantwortung. Ernst erschien mit großem Gefolge schwäbischer Vasallen, nicht zur Unterwerfung, sondern im Vertrauen auf seinen mächtigen Anhang. Aber die Vasallen erklärten sich bis auf Werner von Kyburg alle gegen ihn, indem der Kaiser mit Erfolg ihre Lehenspflicht in Anspruch nahm, vielleicht weil er ihnen Erbllichkeit ihrer Asterlehen zugesagt hatte, wie er dies später in Italien grundsätzlich tat. (Siehe darüber Breßlau, Jahrb. Konrads II., 1. Bd. S. 219, 2. Bd. 368 f.) Ernst wurde seiner Herzogswürde enthoben und 1027 auf Siebichenstein bei Halle gefangen gesetzt, die Kyburg von Konrad drei Monate lang belagert und dann niedergelegt; Werner von Kyburg flüchtete sich. Schon 1. Juli 1028 (wie Breßlau bewiesen hat, s. Allg. dt. Biogr. S. 323, nicht erst 1029) erscheint er wieder als Herzog in Magdeburg; aber Ostern 1030 wurde er in Ingelheim von Konrad geächtet und verfiel dem Kirchenbann, weil er sich weigerte, seinen Vasallen und Parteigänger Werner von Kyburg als Reichsfeind zu verfolgen. Das Herzogtum wurde seinem Bruder Hermann verliehen (s. u.). Ernst zog sich mit Werner in den Schwarzwald zurück und fiel in der Nähe der Burg Falkenstein bei Schramberg in einem Gefecht gegen den vom Kaiser gesandten schwäbischen Grafen Mangold (Nellenburger?) 1030 (17. od. 27. Aug.). Er ist begraben in der Marienkirche zu Konstanz. Vgl. Badenia II, 1862, S. 33. Ueber das

Verhältnis von Sage und Geschichte s. Uhland, Ueber die Sage vom Herzog Ernst, in Schriften zur Gesch. der Dichtkunst und Sage (Werke Bd. V) und Bartsch, Herzog Ernst, Wien 1869. Ueber Werner von Kyburg s. Meyer v. Knonau: „Zur älteren allemann. Geschlechtskunde“ in Forschungen zur dt. Geschichte XIII S. 82 f. Brun S. 5 f.

Hermann IV. 1030—1038.

Chr. Stälin I, 484; P. Stälin I, 203; Pupitofser I², 250. 253. 280. Breßlau, Jahrbücher Konrads II.

Bruder Ernsts II., war vermählt mit Adelhaid, Tochter des Markgrafen Manfred von Turin. Wenig genannt, starb 28. Juli 1038 auf der Rückreise von Italien. Er und sein Bruder waren kinderlos.

Heinrich I. 1038—1045 (als Kaiser: Heinrich III. 1039—56). Chr. Stälin I, 485—88; P. Stälin I, 204—06; Allg. dt. Biogr. XI 384. Breßlau, Jahrb. Konrads II.; Steindorff, Jahrb. Heinrichs III.

Sohn Kaiser Konrads II., geb. 28. Okt. 1017, seit 1039 deutscher König; schon vor der Krönung war er Herzog von Bayern und Schwaben und König von Burgund. Als König hätte er die Herzogtümer abgeben sollen, behielt sie aber. 1043 nahm er in Konstanz an einer Provinzialsynode teil (P. Stälin I, 205), wo er zum Frieden redete. Im gleichen Jahre vermählte er sich mit Agnes von Aquitanien. 1045 trat er Schwaben ab, lebte aber noch bis 1056. Heinrich hielt sich oft im schweizerischen Teil Schwabens auf und urkundete daselbst, auch als er das Herzogtum bereits abgegeben hatte. Burgund und Allemannien standen fast unmittelbar unter seiner Verwaltung, wodurch die früher scharfe Grenze zwischen den beiden Gebieten in der Schweiz etwas verwischt wurde. Siehe Dierauer I², 62. Giesebrecht II³, 279 f., Breßlau, Jahrbücher Konrads II., 2. Bd. 116 f. Th. U. B. Nr. 3. 4. Z. U. B. I. Nr. 232. 234. 235. 236. Dändliker, Zürich I, S. 64.

Otto II. 1045—47.

Chr. Stälin I, 489—90; P. Stälin I, 206; Pupitofser I², 218.

Allg. dt. Biogr. XXIV, 726; Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. 1. Bd. 218 u. a. D.

Ein lothringischer Pfalzgraf, als trefflicher Mann gerühmt, starb schon 7. Sept. 1047.

Otto III. 1048—57.

Chr. Stälin I, 490—92; P. Stälin I, 206—08; Puffenberger I², 280. Allg. dt. Biogr. XXIV, 726; Breslau, Jahrb. Konrads II., 1. u. 2. Bd.; Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. 1. Bd. S. 94 f.

War Markgraf des Nordgaus, Sohn des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, der letzte männliche Sproß seines Hauses, ohne Spuren seiner Wirksamkeit in Schwaben, starb schon 28. Sept. 1057. Unter ihm ein Zug allemanischer Ritter nach Italien 1053, darunter Werner und Adalbert von Kyburg und Winterthur (P. Stälin I, 207, Brun S. 17).

Rudolf von Rheinfelden. 1057—1080.

Seine Vaterschwester war die Mutter des Grafen Udo von der Nordmark; seine Güter lagen im Burgundischen; daher war er vielleicht mit dem burgundischen Königshause verwandt. Rudolf erhielt Schwaben 1057 von Kaiserin Agnes; gleichzeitig wurde Graf Bertold der Bärtige mit Kärnten belehnt. Rudolf verlobte sich mit Mathilde, der 12jährigen Tochter der Kaiserin Agnes, die von Bischof Rumold von Konstanz erzogen wurde; 1059 fand die Vermählung statt, aber Mathilde starb schon 12. Mai 1060. Rudolf heiratete nun Adelheid, die Schwester von Heinrichs IV. Braut Berta, die Tochter des Markgrafen Otto von Savoyen. Seit 1070 Spannung zwischen Rudolf und Heinrich IV. Im Kampf zwischen Kaiser und Papst trat Rudolf auf des letztern Seite. Zwar kam 1075 noch eine Versöhnung zwischen den Schwägern zustande und Rudolf kämpfte am 9. Juni 1075 siegreich für Heinrich bei Homburg a. Unstrut. Vortritt der Schwaben (P. Stälin I, 214), 1076 Abfall Rudolfs. Am 15. März 1077 wurde Rudolf in Forchheim trotz der Vorgänge in Canossa

zum König gewählt. Als er über Ulm, Augsburg, Reichenau, Konstanz heim zog, floh der Konstanzer Bischof Otto I. vor ihm. In Zürich fand er bei Laien und Klerikern ebenfalls schlechte Aufnahme. Rudolf hatte in Schwaben nach seiner Wahl einen schweren Stand und verließ das Herzogtum, dessen Verwaltung seine Gemahlin Adelhaid übernahm und mit Mühe behauptete; sie starb 1079.

Während sich Rudolf in Sachsen festsetzte, wurde in seiner Abwesenheit in Schwaben ein sehr heftiger Bürgerkrieg zwischen seinen und des Kaisers Anhängern geführt. Auf kaiserlicher Seite standen in Schwaben: die Bischöfe von Augsburg, Konstanz, Basel und Straßburg (in Burgund auch Lausanne und Genf), die Klöster St. Gallen und kurze Zeit Reichenau (Abt Ulrich); Eberhard von Nellenburg, Heinrichs langjähriger Rat, Friedrich von Staufeu, vier Grafen von Achalm, die Lenzburger, endlich die Stadt Zürich.

Auf Seite Rudolfs: Bertold I. von Zähringen (s. denselben als Landgrafen im Thurgau unten S. 77), die Klöster St. Blasien, Hirsau, später Reichenau (Abt Ekkehard), Herzog Welf v. Bayern, die Grafen von Bregenz, von Dillingen-Arnburg, zwei von Achalm-Wülflingen, Burkhard von Nellenburg, Eberhards Bruder u. a. (s. Henck, Zähringer S. 79).

In den Kämpfen im Thurgau zwischen Reichenau und St. Gallen 1079 wurden die Arnburg, die Kochersburg und die Burg Ittingen zerstört. Siehe *Continuatio casuum S. Galli*, abgedruckt in Th. U. B. Nr. 5, ebenda Bericht des Gallus Deheim. — Rudolf fiel 15. Okt. 1080 unweit Hohenmölsen a. Grune und ist begraben zu Merseburg.

Literatur über Rudolf von Rheinfelden.

Chr. Stälin I, 493—515, P. Stälin I, 208—24, Papi-
 tofer I², 281 f. Allg. dt. Biogr. (Meyer v. Anonau) XXIX,
 557 f. Giesebrecht Bd. III. Jahrbücher Heinrichs IV. und V.,
 Bd. 2. 3. 4. Henck, S. 21 f., 30 f. W. Merz, Grafen von
 Rheinfelden im Genealog. Handbuch zur Schweizer Gesch. I,
 S. 396. W. Gisi, Ueber den Ursprung des Hauses Rhein-
 felden im Anz. f. Schw. Gesch. 1887, S. 25 f.

Friedrich I. (von Staufen) 1079—1105.

Chr. Stälin II, 24—38; P. Stälin I, 221. 249 f.; Pupi-
kofer I², 288, 294 f. Allg. dt. Biogr. VIII, 31; Giesebrecht III.
Meyer v. Anonau, Jahrb. Heinrichs IV. und V. 3. 4. 5. Bd.

Um Ostern 1079 verlieh König Heinrich IV. zu Regens-
burg das Herzogtum Schwaben dem Grafen Friedrich
von Staufen, dem Großvater Barbarossas. Das Herzogtum
umfaßte damals immer noch auch die deutsche Schweiz;
nur der Strich bis zur Reuß und die Raftvogtei Zürich kamen
1098 (?) bei einem durch den Kaiser vermittelten Vergleich an
Bertold II. von Zähringen (s. d.). Vgl. Chr. Stälin II, 34. 646;
P. Stälin I, 224. 253, Pupikofer I², 294; Dierauer I², 65.
— 1103 sollte der allgemeine Landfriede in Mainz auch
Schwaben die ersehnte Ruhe bringen. 1105 starb Friedrich;
seine Witwe Agnes heiratete den Babenberger Leopold III.
von Oesterreich.

Gegenherzoge Friedrichs I.

1) Bertold von Rheinfelden, 1079—1090.

Der Sohn Rudolfs, 1079 von der rudolfinischen Partei
in Ulm zum Herzog erhoben, starb 18. Mai 1090. Chr.
Stälin I, 513 n. 1. 2; II, 31 n. 2; P. Stälin I, 221. 249.
Herd 118. Allg. dt. Biogr. XXVIII, 382. Meyer, Jahrb.
Heinrichs IV. Bd. 3 und 4.

2) Bertold II. von Zähringen, 1090—1098.

Allg. deutsche Biogr. II, 536; Herd 109—221. Einzelheiten
siehe in dem Abschnitt: Landgrafen im Thurgau unter
Bertold III. Meyer, Jahrb. Heinrichs IV. u. V., Bd. 3—5,
Giesebrecht III.

Schwager des Vorigen und Schwiegerjohn Rudolfs
durch seine Gemahlin Agnes, die Tochter Rudolfs. Nach
dem Tode Bertolds von Rheinfelden (1090) wurde er Erbe
der rheinfeldischen Stammgüter und durch die Gegner der
Staufer Herzog von Schwaben; Chr. Stälin II, 31, 283;
P. Stälin I, 252. Erwähnung in Urkunden als Herzog von
Schwaben Th. U. B., S. 23, 27. — 1093 Landtag auf
dem Donaufelde bei Rotenacker (bei Ulm), worin die

Zähringerfreunde beschlossen, daß man in weltlichen Dingen dem Herzog Bertold, in geistlichen seinem Bruder, Bischof Gebhard von Konstanz, untertan sein solle. Chr. Stälin II, 32, 283. P. Stälin I, 252, Landfriede ebenda. — 1098 (?) verzichtete Bertold auf das Herzogtum Schwaben (mit Elß) zugunsten Friedrichs I. von Staufen, bekam über seine zähringischen und burgundischen Besitztümer Fürstenrecht und Herzogstitel und den mittleren und westlichen Teil der Schweiz mit Zürich als unmittelbares, vom staufischen Herzogtum unabhängiges Reichslehen. Chr. Stälin II, 34. 284. 335 (27. März 1210); P. Stälin I, 253; Pupikofers I², 294. Dierauer I², 65. Im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1855, 25 ff. verweist G. v. Wyß auf die Stiftung von Salem, siehe Mone, Quellensammlung I, 176, Urkunden von 1142 u. 1185, bei Herrgott Nr. 221. 246 od. Chr. Stälin II, 77. 122. Ob die Meinung schweizerischer Historiker richtig ist, daß sich die Ostschweiz immer mehr vom Herzogtum Schwaben eximierte? Die Südgrenze desselben umschloß doch immer noch die Grafschaft Chiavenna. Chr. Stälin II, 647 n. 2.

Friedrich II., der Einäugige, 1105—1147.

Sohn Friedrichs I., Nefte Kaiser Heinrichs V., Vater Barbarossas. Chr. Stälin II, 39—79; P. Stälin I, 255—67, Pupikofers I², 300. 326. 337; Allg. dt. Biogr. VIII, 32; Giesebrecht III. IV. Meyer, Jahrbücher Heinrichs V. Bernhardi, Jahrb. Lothars, S. 3.

Friedrichs jüngerer Bruder war Konrad, erst Herzog in Franken, dann deutscher König (Konrad III.). 1123 Fehde Konrads von Zähringen mit dem Abt von St. Gallen. Bei Heinrichs V. Tod (1125) hatte Friedrich als dessen treuester und mächtigster Anhänger die Königskrone beansprucht, aber nicht erhalten; auch sein Bruder Konrad konnte sich als Gegenkönig nicht behaupten, da Lothar gewählt wurde und allgemein Anerkennung fand. Von 1125—1134 stand Friedrich mit Kaiser Lothar im Kampf um sein Herzogtum Schwaben). Friedrich starb 6. April 1147.

Urkunden: Chr. Stälin II, 77 : 1142, 1144.

Th. U. B. Nr. 19, S. 46 : 1125.

Friedrich III. Barbarossa (Kaiser Friedrich I.) 1147—1152.

Chr. Stälin II, 80—86; P. Stälin I, 268—70, Pupifer I, 337, Allg. dt. Biogr. VII, 401—36; Pruz, Kaiser Friedrich I. Bd. 1, S. 8 f.; Bernhardi, Jahrb. Konrads III. Simonsfeld, Jahrb. Friedrichs I., Giesebrecht IV. V.^{1. 2.}

Sohn Friedrichs II. und der Welfin Judith, geboren um 1122, eroberte im Kampfe gegen Konrad von Zähringen die Stadt Zürich 1146, ward von seinem Oheim König Konrad III. 1147 ins Herzogtum eingesetzt, machte den zweiten Kreuzzug mit, kam 1148 heim und ward 1152 deutscher König. Urkunden bei Chr. Stälin II, 87 : 1152. W. U. B. II nr. 334. Th. U. B. nr. 32 (als Zeuge). 35. 37. 38. 42 (47). 61. Dändliker, Zürich I, 68.

Friedrich IV., 1152—1167.

Chr. Stälin II, 88—102; P. Stälin I, 270—75; Allg. dt. Biogr. VIII, 34. Pruz, Bernhardi und Simonsfeld, Jahrbücher Giesebrecht V¹, S. 8. 16.

Sohn Konrads III., Better Barbarossas. Geboren um 1147, war er bei des Vaters Tode etwa 5jährig. 1153 in Konstanz, 1157 Schwertleite (10jährig!), kämpfte auf Barbarossas zweitem italienischen Feldzuge mit. 1162 wieder in Konstanz, starb 19. Aug. 1167 in Etrurien auf Barbarossas viertem Römerzuge an der Pest. Er nannte sich nach dem staufischen Besitz in Franken Herzog von Rotenburg und war anfangs zum Nachfolger Barbarossas als König bestimmt. Günstige äußere Erscheinung. Da mit Friedrich die jüngere staufische Linie 1167 ausstarb, fiel sein ganzes Vermögen an Barbarossa, der auch die Verwaltung des Herzogtums an sich zog, bis sein Sohn Friedrich sie antreten konnte (s. Pruz II, 140), was erst 1184 der Fall war.

Friedrich V. 1167—1191.

Chr. Stälin II, 106—120; P. Stälin I, 275—79, Allg. dt. Biogr. VIII, 35. Pruz, 2. 3. Bd., Simonsfeld, Jahrbücher Friedrichs I., Giesebrecht V.

Barbarossas Sohn und zwar nach Giesebrecht, Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 625 der erste

urkundlich 1168 zum ersten Mal als dux Sueviae genannt; nach Chr. Stälin II, 107 wäre er 1167 höchstens ein Jahr alt gewesen, nach P. Stälin I, 275 n. schon 1164 geboren. Erst 1184 scheint ihm das Herzogtum übergeben worden zu sein. Chr. Stälin II, 107. 114: 1179 u. 1183. Hoftage in Konstanz, Urkunde von 1179: Th. U. B. Nr. 56. 1184 Schwertleite am Mainzer Reichstag s. Pruz III, 177 f. Teilnahme am 3. Kreuzzug 1189. Bei Konium Unfall Chr. Stälin II, 118. Nach Barbarossas Tod (10. Juni 1190) führte Friedrich den Rest des Heeres nach Afton, wo er 20. Januar 1191 an einer Krankheit starb. Urkunden Chr. Stälin II, 121: 1179. 1183. 1185. — Friedrich war zweimal verlobt: mit einer Tochter König Waldemars von Dänemark, dann mit einer Tochter Belas III. von Ungarn. Nach seinem Tode stand das Herzogtum unter direkter Verwaltung des Kaisers bis 24. Mai 1192 s. Toeche, Jahrbücher Heinrichs IV, S. 242. Urkunde von 1191: Th. U. B. Nr. 63.

Konrad II. 1192—1196.

Chr. Stälin II, 123—29; P. Stälin I, 280; Allg. deutsche Biogr. XVI, 619; Pruz III; Toeche, Jahrb. Heinrichs VI.

Dritter oder vierter Sohn Barbarossas, als Inhaber der fränkischen Güter Herzog von Rotenburg genannt, von König Heinrich 1192 in Schwaben eingesetzt, gewalttätig, blieb unverehelicht, obschon einmal mit Berengaria von Kastilien verlobt. Er wurde 15. August 1196 erschlagen, als er gegen die Ehre einer Frau einen Versuch machte. Unter ihm gehörte Chiavenna noch zu Schwaben. Chr. Stälin II, 647 n. 2. Konrad war Erbe der welfischen Güter in Schwaben und Bayern; 1195 zog er gegen Bertold V. von Zähringen.

Philipp „von Schwaben“, 1196—1208.

Chr. Stälin II, 133—51; P. Stälin I, 281—86. Allg. dt. Biogr. XXV, 742—54. Toeche, Jahrbücher Heinrichs VI.; Winkelmann, Jahrb. Philipps und Ottos IV., 1. u. 2. Bd.

Der jüngste Sohn Barbarossas, Bruder Friedrichs V. und Konrads II., war anfangs zum Geistlichen bestimmt, als solcher Dompropst von Aachen, dann Erwählter (sc. Bischof)

von Würzburg, trat aber wieder in den weltlichen Stand zurück. Philipp begleitete seinen Bruder Heinrich VI. zweimal nach Italien, das erste Mal, um die Regierung über die Markgrafschaft Toscana anzutreten (1195); er wurde dort zum Herzog von Schwaben ernannt (1196) und von Heinrich mit seiner byzantinischen Braut Irene, der Tochter des Isaak Angelos, auch Maria genannt, nach Deutschland geschickt. 1197 feierte er Hochzeit bei Augsburg und erhielt den Ritterschlag. Im Juli folgte er dem Rufe seines Bruders nach Italien und überließ die Verwaltung des Herzogtums dem Bischof Diethelm von Konstanz. Nach dem Tode Heinrichs VI. (28. Sept. 1197) kehrte Philipp als Gebannter zurück. Es folgte nun eine Zeit der Wirren; die staufische Partei wählte ihn am 1. März 1198 zum deutschen König gegen den Welfen Otto IV. Philipp behielt Schwaben unter direkter Verwaltung. Bei seiner Wahl wurde er besonders von diesem Herzogtum unterstützt (Winkelman, Jahrb. I, 65) und ließ sich von Bischof Diethelm beraten; zu verschiedenen Malen sammelte er in den folgenden Jahren seine Getreuen in Schwaben gegen die Feinde seines Regimentes (a. a. O. 296), unter anderem gegen Bertold II. von Zähringen. Mit diesem kam 1198 eine Versöhnung zustande, indem ihm Philipp die Reichsvogtei Schaffhausen zu Lehen gab (Annales Marbacenses M. G. fol. SS. XVII, 169). Otto gelang es nicht, Philipp in Schwaben anzugreifen; doch sah sich Philipp aus Mangel an Geldmitteln kurz vor seinem Tode veranlaßt, einen großen Teil seines Hausbesitzes in Schwaben an seine Anhänger zu veräußern, was sein Ansehen im Herzogtum sehr schädigte (Jahrb. 469). Als Philipp am 21. Juni 1208 ermordet wurde, waren die Zustände in Schwaben sehr unsicher (a. a. O. 473). Urkunden Th. U. B. nr. 71. 83. (84).

Schwaben unmittelbar unter Otto IV. 1208—1212.

Chr. Stälin II, 151—57; P. Stälin I, 287—90. Allg. dt. Biogr. XXIV, 621. Winkelman, Jahrbücher Ottos IV. Siehe auch Th. U. B. Nr. 85. 86.

Allgemeine Zerrüttung durch Fehden. Otto erhielt das Herzogtum Schwaben durch Heirat mit Beatrix, der Tochter Philipps (s. Winkelmann, Jahrb., Exkurs S. 505). Otto fand in Schwaben keinen Widerstand, in dem Ministerialen Heinrich von Kalben sogar Unterstützung und nahm auch das gesamte Hausgut der Staufer in Verwaltung (Winkelmann, S. 126 f.). Bei seinem Aufenthalt in Schwaben Januar 1209 verlor er aber durch sein rücksichtsloses Eingreifen in die weltlichen und geistlichen Verhältnisse die Sympathie der Schwaben (a. a. D. 136 f.), so daß sich diese über die 1211 erfolgte Exkommunikation Ottos freuten (a. a. D. 275. 288) und von ihm abfielen, als Friedrich von Staufen sich ihrem Gebiet näherte. (a. a. D. 308.)

Schwaben unmittelbar unter König Friedrich II. 1212—1216.

Chr. Stälin II, 168 f., Urkunden daselbst S. 162. 163 n.
— P. Stälin I, 290. Winkelmann, Jahrbücher Ottos IV., S. 324 f.

Schon 1210 urkundete Friedrich von Italien aus für schwäbische Klöster (Winkelmann, Otto IV. S. 143). Unter dem Schutze des Papstes zog er dann im Sommer 1212 über die Alpen nach Chur, von da mit Geleite nach Konstanz, wo ihm der Bischof nach einigem Zögern die Stadt öffnete. Otto IV. stand mit einem Heer in Ueberlingen, um Friedrich bei Konstanz aufzuhalten; es kam aber nicht zum Kampfe, da alles dem jungen Staufer zulief. Friedrich kam im Triumph nach Basel, überall freudig begrüßt. Unter seinen Begleitern war Ulrich III. von Kyburg (s. Brun 59 - 77). S. Bericht des Conradus de Fabaria in der Continuatio casuum S. Galli in M. G. fol. SS. II, 170 f., St. G. M. XVII, 173 f. Der ganze Bericht ist abgedruckt im Th. U. B. Nr. 93, S. 322 f. — Urkunden Friedrichs, auf den Thurgau bezüglich: Th. U. B. Nr. 95. 137.

Heinrich II. (König Heinrich VII), 1217—1235.

Chr. Stälin II, 165—183, P. Stälin I, 291—98, Pupi-
toser I², 350 f. Winkelmann, Jahrb. Friedrichs II., 1. Bd.

Sohn Kaiser Friedrichs II., geboren um 1211 in Italien, kam 1216 nach Deutschland und erscheint schon am 13. Febr. 1217 mit der Herzogswürde von Schwaben bekleidet. Nach dem Tode Bertolds V. von Zähringen (1218) erhielt er auch das Rektorat von Burgund. Schwäbische Edle waren seine Erzieher und Gefährten, so Ulrich III. von Kyburg. Truchseß Eberhard von Waldburg und Schenk Konrad von Winterstetten, der Minnesänger, Heinrichs Erzieher, hatten die Verwaltung des Herzogtums und der staufischen Güter in Schwaben. Mit 8 Jahren, 1220, wurde Heinrich römischer König, aber erst 1231 trat er selbständig auf und führte nun auf den Siegeln auch wieder den Titel *Dux Sueviae* neben *Romanorum rex*. Siehe Chr. Stälin II, 170, B. Stälin I, 293. — 1225 wurde er vermählt (14jährig!) mit Margarete von Oesterreich, der Tochter des Babenbergers Leopold VI. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne, Friedrich und Heinrich, die in den 50er Jahren starben. Margarete heiratete später Ottokar II. von Böhmen. — Urkunden Heinrichs, auf den Thurgau bezüglich: Th. U. B. Nr. 118. 122. 123. 125. 129.*) — Seit 1231 hielt Heinrich öfters Hof in Schwaben, so in Ulm, Elzingen, Hall, Biberach, Weingarten und erregte Aufsehen durch seine Genußsucht und Anmaßung. In der Reichspolitik erließ er zugunsten der Fürsten das berühmte *Privilegium in favorem principum* (1231), das Friedrich 1232 bestätigte. In dasselbe Jahr (1231) fällt die Urkunde zugunsten der Urner, denen die Reichsunmittelbarkeit zugesichert wurde. Von 1232 an wurde die Spannung zwischen Heinrich und seinem Vater immer schärfer. Nach anfänglicher Unterwerfung ging Heinrich 1234 zur offenen Empörung über und stützte sich dabei besonders auf den niederen schwäbischen Adel, der sich im Gegensatz zu den von Friedrich geschützten Fürsten wußte. Als Friedrich 1235 nach Deutschland kam, verlor Heinrich

*) Am 23. April 1233 urkundete Heinrich auf der Feste Spiegelberg (bei Frauenfeld?) R. E. C. I, Nr. 1450 (fehlt im Th. U. B.). Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici secundi* IV², 610.

seinen Anhang und mußte sich bedingungslos unterwerfen. Er wurde abgesetzt, dann in Worms, Heidelberg und im Ries, später in Apulien gefangen gehalten und starb 1242, von seinem Vater schließlich bitter beweint.

Nach der Absetzung Heinrichs (1235) übernahm Friedrich selbst die Verwaltung Schwabens; er spricht von „seinem“ Herzogtum (Juni 35); s. P. Stälin I, 298; bald darauf verließ er es seinem damals 8jährigen Sohne aus 2. Ehe:

Konrad II. (König Konrad IV.) 1237—54.

Chr. Stälin II, 186—207, P. Stälin I, 298—306. Allg. dt. Biogr. XVI, 562. Winkelmann, Jahrbücher Friedrichs II., 2. Bd., Pupifoser I², 372 f.

Am 2. Febr. 1237 wurde Konrad mit Zustimmung der deutschen Reichsfürsten zum römischen König erwählt (in Wien); bald darauf wurde eine Reichsregierung für ihn eingesetzt unter Siegfried von Mainz. Die Erziehung des Königs und wohl auch die Verwaltung des Herzogtums war schwäbischen Edlen wie Konrad von Winterstetten anvertraut; Friedrich erkundigte sich darüber von Italien aus angelegentlich und erteilte dem Sohn einen scharfen Verweis, als er schlechte Berichte über seinen Lebenswandel erhielt. Konrad hielt sich wie König Heinrich in den ersten Jahren auf schwäbischen Pfalzen auf und nahm mit vielen schwäbischen Herren, vom Kaiser aufgefordert, 1241 das Kreuz zum Kampf gegen die Mongolen, die sich aber nach der Schlacht bei Liegnitz zurückzogen. In den nächsten Jahren wurde Schwaben durch Fehden beunruhigt, an denen sich Bischof Heinrich von Konstanz und Abt Walter von St. Gallen beteiligten. Siehe Chr. Stälin II, 194; P. Stälin I, 300.

Durch die in Lyon 1245 auf Veranlassung Innocenz' IV. erfolgte Absetzung Friedrichs II. erhielten die Streitigkeiten in Schwaben neue Nahrung, indem eine heftige Propaganda der päpstlichen Partei gegen Friedrich auch hier einsetzte. 1246 wurde Heinrich Raspe zum Gegenkönig gewählt; auch Konrad von Winterstetten nahm an der

Wahl teil. König Konrad trat dem Gegner in der Schlacht bei Midda unweit Frankfurt (5. Aug. 1246) entgegen, verlor sie aber durch den verräterischen, mit päpstlichem Geld erkaufte Abfall schwäbischer Herren, unter denen sich Ulrich von Württemberg befand. Konrad wandte sich, von seinem Gegner Heinrich aller Würden verlustig erklärt, nach Augsburg und verband sich dauernd mit Herzog Otto von Bayern, dessen Tochter Elisabeth er heiratete, und der nach seinem Weggang (1251) das Herzogtum Schwaben und den Schutz seiner Familie als treuer Parteigänger der Staufer übernahm. — Nach Heinrich Raspes Tod wurde von der päpstlichen Partei 1247 Wilhelm von Holland gewählt und gewann dank eifriger geistlicher Werbearbeit bald viele Anhänger in Schwaben. Gegen diese wandte sich nun Konrad, wurde aber in einem Gefechte (April 1248) geschlagen; unter den Gegnern werden Hartmann von Kyburg (der Ältere, s. Brun, S. 126 f.) und der Abt von Reichenau genannt; die schwäbischen Städte blieben fast alle den Stauern treu. Ende 1248 entging Konrad in Regensburg mit Not einem Mordanschlag. — Nach Friedrichs II. Tod ging Konrad 1251 nach Italien, um das Königreich Neapel zu übernehmen. Trotz Bann und Agitation gegen ihn hatte er dort Erfolg und war im Begriff, nach Deutschland zum Kampf aufzubrechen, als er am 20. Mai 1254, 27 Jahre alt, in Lavello starb.

Konrad III. (Konradin) 1254—1268.

Chr. Stälin II, 208—225; P. Stälin I, 306—14. Allg. dt. Biogr. XVI, 567 (v. Winkelmann). Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen, Innsbruck 1894.

Konrads II. Sohn, geboren 25. März 1252, war 2 Jahre alt, als sein Vater starb. Seine Mutter Elisabeth nannte sich *ducissa Sueviae*, Konradin ebenfalls *dux Sueviae*. Sie lebten am Hofe Ludwigs von Bayern, also bei Elisabeths Bruder, der die Rechte seines Neffen in Schwaben und im Reich mit Eifer wahrnahm und

die Erziehung des Knaben leitete. Während der König Richard von Cornwallis, der Nachfolger Wilhelms von Holland (seit 1257), Konradin als Herzog von Schwaben anzuerkennen versprach, befahl Papst Alexander IV. schon am 4. Febr. 1255 den Edlen und Lehensleuten des Herzogtums Schwaben, sich von Konradin loszusagen, und sprach das Herzogtum und den ganzen staufischen Besitz Alfons von Kastilien zu (U. d. B. 568). 1262 erschien der 10jährige Konradin unter dem Schutz des Bayernherzogs in Schwaben, hielt Landtage in Ulm, Rottweil und Konstanz und urkundete daselbst. Er wollte Zürich wieder für Schwaben gewinnen (Chr. Stälin II, 213) und sprach die Acht über die Stadt aus, worauf sie Richard von Cornwallis für reichsunmittelbar erklärte. Der Stadt Urbon verlieh er 1266 Gericht und Bann (Pupitofers I², 558; Tschudi Chron. I, 3. S. 166). Konradins Aufenthalt in St. Gallen 27. Sept. 1262 (Chr. Stälin II, 213). Von 1262—67 lebte Konradin abwechselnd in Schwaben, Bayern und Tirol; gerühmt wird sein Aeußeres, seine Bildung und Dichtergabe (s. Bartsch, deutsche Liederdichter Nr. 65). Urkunde von 1267: Th. U. B. Nr. 129. Durch zahlreiche Gesandtschaften aus Italien aufgefordert, sein italienisches Erbe anzutreten, zog er im Sommer 1267 über Bregenz durchs Tirol nach Verona, begleitet von schwäbischen und bayrischen Edlen, darunter Rudolf von Habsburg (s. Redlich S. 112—14), dem er die Kyburgischen Reichslehen versprach, wenn er römischer Kaiser werden würde (Urkunde Fontes II, 671, s. Chr. Stälin II, 217). Sonst scheint ihm aus der Schweiz 1267 niemand gefolgt zu sein. Den staufischen Eigenbesitz, der unter den letzten Staufern schon sehr abgenommen hatte, veräußerte Konradin noch weiter, um unter Edlen und Ministerialen Unterstützung für sein italienisches Unternehmen zu gewinnen. Schon 1236 war als Generalerbe Konrads Herzog Ludwig von Bayern eingesetzt worden.

Nach dem unglücklichen Ausgang der Sache Konradins 1268 erscheint das Herzogtum Schwaben als dauernd

aufgelöst. Die Versuche Rudolfs von Habsburg, es wieder herzustellen (s. Redlich, S. 550), scheiterten an dem Widerstand der erstarrten Landesherren, wie Eberhards von Württemberg.

II. Landgrafen im Thurgau.

Landgrafschaften wurden seit Beginn des 12. Jahrhunderts solche reichslehenbare Grafschaften genannt, in welchen der Graf zwar noch überall die hohe Gerichtsbarkeit zu beanspruchen hatte, während die niedere Gerichtsbarkeit von den Besitzern reichsunmittelbarer Grundherrschaften ausgeübt wurde. Die militärischen Funktionen, welche einst den fränkischen Gau- grafen zugestanden hatten, waren jetzt an die neuen Reichs- herzoge übergegangen. Mit Landgrafschaften bezeichnete man nun die Trümmer der in ihrer Auflösung begriffenen Gau- verfassung. Der Landgraf hatte noch das Landgericht oder die Landtage zu präsidieren (vgl. Blumer S. 35 zu Urkunden von 1256 und 1261) oder präsidieren zu lassen.

Vgl. Wilhelm Frank, die Landgrafschaften des hl. römischen Reichs, Braunschweig 1873, Einleitung und S. 45. Pupitoser I², 194. 242. 259. 595. 599. Neue eingehende Untersuchungen bei P. Blumer, Das Landgericht und die gräfliche Hochgerichts- barkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des späteren Mittelalters (13. Jhrh. bis 1460) Epz. jur. Diss. 1908/09. Winterthur.

Der Umfang der Grafschaft, die bis Mitte des 9. Jahr- hundert auch das Gebiet des 861 davon abgetrennten Zürich- gaus umfaßt hatte, war seither und bis gegen den Aus- gang des Mittelalters (s. Blumer S. 21 und Karte des Thurgaus daselbst) noch bedeutend größer als der heutige Kanton Thurgau; er umfaßte damals noch das jetzt zürcherische Gebiet bis an den Rhein, dann von der Tözmündung aufwärts das ganze Töztal bis Steg bei Bauma, sodann das obere Thurtal von Stein im Toggenburg an, die alte „Landschaft“ St. Gallen von Wyl bis Rorschach und das Appenzellerland. Die Ostspitze reichte bis an den Rhein (Brugg bei St. Mar- grethen, später etwas weniger weit). Der frühere Urbongau

war seit ca. 890 mit dem Thurgau vereinigt. Nach Speidel (Beiträge zur Geschichte des Zürichgaus, Zürcher phil. Diss. 1913/14, S. 39 f.) ist im 13. Jahrhundert auch der rechtsufrige Teil des Zürichgaus mit der Landgrafschaft Thurgau vereinigt worden, was noch Blumer S. 21 f. für diese Zeit bestreitet. Im 14. Jahrhundert ist diese Vereinigung mehrfach belegt, was auch Blumer (S. 46) zugibt.*) Im Beginn des 15. Jahrhunderts fand dann allerdings die tatsächliche Ablösung der Grafschaft Toggenburg statt durch Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit an den Grafen Friedrich durch Kaiser Siegmund 1413; auch die Herrschaften Kyburg und Andelfingen und im Osten endlich die alte Landschaft St. Gallen wurden nach langen Streitigkeiten 1501 abgelöst. Der Rest, ungefähr im Umfang des heutigen Kantons Thurgau, doch mit Einschluß von Stadt und Kloster Rheinau, kam als „Landgrafschaft im Thurgau“ oder „Grafschaft Frauenfeld“ 1460 an die Eidgenossen. Das Landgericht, d. h. die hohe Gerichtsbarkeit, gehörte noch eine Zeit lang der Stadt Konstanz, bis diese es nach dem Schwabenkrieg 1499 auch an die Eidgenossenschaft abtreten mußte.**)

Ueber die Gaugrafen der karolingischen Zeit siehe Pupifoser I², 127 ff.

Die Grafschaft Thurgau war in älterer Zeit (10.—13. Jahrh.) zur Epoche der Staufer wahrscheinlich ein Reichsasterlehen von den schwäbischen Herzogen; nach der Auflösung des Herzogtums Schwaben und nach dem Aussterben der Staufer dagegen wurde sie eine „unmittelbar reichslehenbare Grafschaft“, also ein Fahnlehen der Grafen von Kyburg und ihrer Nachfolger, der Habsburger. Diese verwalteten sie zuerst persönlich bis 1273, dann durch Beamte (Blumer S. 24).

Ueber den Titel Landgraf in der älteren Zeit s. Blumer S. 23—29. In den Urkunden, in denen die landgräfliche Gewalt, z. B. einem anderen Grafen gegenüber, betont werden sollte, nannten sich die Kyburger „lantgravius“ oder „comes provincialis“, sonst nur comes (S. Urkunden Wartmann I, 871. 873; III, 956).

*) Siehe auch die Ausführungen Blumers contra Speidel im Anzeiger für Schweizer Geschichte. 1916, S. 153 f.

**) Vgl. U. Dikenmann, Die Stellung der Stadt Konstanz in der Landgrafschaft Thurgau von 1417—1499 u. Zürich 1910.

**a) Landgrafen der vorkyburgischen Zeit unter der Oberhoheit
der schwäbischen Herzoge.**

(10.—12. Jahrhundert.)

Burkhard, nach 920.

Ist vielleicht der Herzog, der sich in den Urkunden noch zuweilen Graf genannt haben soll (s. oben S. 54.)
Chr. Stälin I, 429. Urkunden:

920, Okt. 27. St. Gallen. Prefarei (Schenkung) ungenannter Güter,
sub Heinrico rege anno I., sub comite Purchardo, Wart-
mann III, 3.

921, Okt. 23. Goshau. Tausch von Gütern in Helfenswil sub comite
Purchardo, Wartmann III, 5.

921, Okt. 23. Goshau. Tausch von Gütern in Hundwil sub Pur-
chardo comite, Wartmann III, 5.

Adalhart, nach 920.

Pupifoser I², 259 vermutet, dieser Adalhart sei ein
Bruder des Herzogs Burkhard gewesen, dessen Großvater
Adalbert hieß. Chr. Stälin I, 428.

920, Okt. 30. Langdorf. Tausch von Gütern im Kanton Zürich
Notavi Heinrici regis annum I, Adalhartum comitem. Wart-
mann III, 4.

926, Mai 26. St. Gallen. Tausch von Gütern in Arnegg. Notavi
Purchardum ducem, Adalhardum comitem, Wartm. III, 7.
Anniversar Adalharts des Grafen, 14. Jan. Wartm. III, 823 n. 6.

Ludwig, 928.

928, Juli 16. Herisau. Tausch von Gütern im Kanton St. Gallen.
Notavi annum VI. Heinrici regis, Hludovicum comitem.
Wartmann III, 9. — s. Pupifoser I², 260.

Bernhard, 933.

933, August 13. Rapoltskirch bei Wehikon (Kant. Zürich).
Tradition von Gütern in Männedorf, sub comite Bernhardo,
Wartmann III, 12. Pupifoser I², 260.

Beringer, um 950.

Pupifoser I², 260.

941—942, ohne Ort. Schenkung von Leibeigenen, duce Heri-
manno et comite Peringero. Wartmann III, 15.

947—948. Zuzwil. Schenkung von Gütern (im St. Gallischen?)
sub Peringario comite. Wartm. III, 17.

- 948—949. Gofäu. Tradition von Gütern sub Peringario comite. Wartmann III, 19.
- 950, Febr. 12. Gofäu. Tradition von Gütern im Rt. Appenzell duce Purchardo, Peringario comite, Wartmann III, 21. Herzog Burkhard I. (917—926) ist hier unmöglich, Burkhard II. (954—73) schon eher. Es muß ein Fehler beim Datieren sein (Meyer).
- 953—54. Gofäu. Tradition von Gütern zu Hohfirt (Kanton St. Gallen) sub Peringario comite. Wartmann III, 22. Ein Perinter erscheint auch als Zeuge in einer Urkunde Herzog Burkhards I., vom 6. Januar 924: sub comite Liutoni Z. U. B. I, 80.

Eberhard von Nellenburg, um 960.

Pupifoser I², 260 f., Chr. Stälin I, 553.

- 957, Aug. 6. Gofäu. Tradition von Gütern im Rt. St. Gallen. Purghardo duce, Eburhardo comite, Adale tribuno. Wartmann III, 24.
- 962—63. Neunforn. Tausch in Schlattingen. Signum Eburhardi comitis. Purghardo duce. Wartmann III, 25.
- 964, Jan. 28. (?) Gofäu. Tradition von Gütern bei Flawil, duce Purchardo, sub Eburhardo comite. Wartm. III, 26.
965. Zuzwil. Tradition von Gütern in Zuzwil, sub Eburhardo comite. Wartmann III, 27.
971. Gofäu. Tradition von Gütern (in St. Gallen?) sub Burchardo duce, Eburhardo comite. Wartmann III, 28.

Ueber Haduwig, die angebliche Gemahlin Eberhards, siehe Joh. Meyer im Anzeiger f. Schw. Gesch. III, 117 ff. und Gisi, Anzeiger IV, 347. Sie wird als Consobrina (Nichte oder Geschwisterkind) Kaiser Heinrichs II. bezeichnet. Ob der Graf Eberhard wirklich ein Nellenburger war, ist übrigens zweifelhaft.

Am 6. Januar 959 schenkte König Otto I. dem Kloster Einsiedeln Besitz im allemannischen Herzogtum, in des Herzogs Burkhard Grafschaft, nun Thurgau genannt, zu Eschenz, den Hof, welchen Graf Guntram wegen seiner Untreue zur Verfügung des Königs stellen mußte. (Ueber Guntram s. Henz, Jähringer 563 f.) Neugart Al. I, 601, Hidber, Schweiz. Urkunden-Register Nr. 1053. Daraus zu folgern, wie Pupifoser I², 261 tut, daß Burkhard der eigentliche Besitzer der Grafschaft Thurgau gewesen, wie auch Chr. Stälin I, 458 meint, scheint mir voreilig (Meyer); 959 war Eberhard Graf im Thurgau, Burkhard II. war Herzog, der vielleicht über die Grafschaft verfügte. Vgl. 965 Burchhardus in pago Thurego bei v. Mohr C. D. I., Nr. 60.

Landolt, um 980.

(Nach Henß 564 f. derselbe wie Lanzelin I., ein Vorfahre der Zähringer und der Habsburger).

976. Goshau publico mallo (Gerichtsstätte). Prefarei über Besitz in Ottenegg bei Fischeningen, duce Ottone, Landolto comite. Wartmann III, 30.

981. Goshau publice. Tausch von Gütern bei Ober-Uhwil, Landolto comite. Wartmann III, 32.

Der Name Landolt hinter Berinter Wartm. III, 26, Goshau, 964. Im Liber Heremi (Geschichtsfreund I, 109) ist zum Jahre 970 eine Schenkung erwähnt, die Graf Landolt, Großvater Graf Bertolds von Zähringen, dem Kloster Einsiedeln gemacht habe. Dieser Landolt war der Gemahl einer Liutgard (s. Anzeiger f. Schw. Gesch. 1888, S. 265), die als Nellenburgerin erkannt worden ist, und den Namen Liutgard haben in der Tat die Zähringer später ihren Töchtern beigelegt. Landolt starb 991 (Einsiedler Aufzeichnungen M. G. fol. SS. III, 144), vgl. Henß 7. 15. 16 und Anhang 564. Pupitoser I², 261.

Bertold I., um 1000.

Da Landolt 991 starb und zwischen 991 und 998 kein anderer Thurgaugraf genannt wird, mag Bertold schon 991 den Thurgau erlangt haben. Henß 16, Note 53. P. Stälin I, 385.

998. Praedia Tuzzinanc (Dufznang) et Wengin in pago Turgewe in comitatu Bertholdi comitis. Herrgott II, 94. Neugart C. D. I, 648 (Nr. 800). Jaffé, Reg. Pontificum I, Nr. 3897. R. E. C. I., 407.

Nach Henß 4 wird dieser Bertold bald Birchtilo, bald Bezelin genannt und erscheint als Graf des Breisgaus sicher von 991 an, dann 994. 995. 998. 999. Bertold scheint um 1005 gestorben zu sein. Seine Gattin hieß Berta; sie war die Schwester eines staufischen Ahnen (Henß 10) und die Großmutter Herzog Bertolds I. von Zähringen.

Bertold II. (als Herzog Bertold I. von Zähringen genannt) † 1078. Henß S. 17—96; Chr. Stälin I, 493 f. 549 f. P. Stälin I, 209 f. 240. 385 f. — Pupitoser I², 294; Allg. deutsche Biogr. (G. v. Wyß) II, 534.

Graf im Breisgau, Thurgau (s. Chr. Stälin I, 552 Note) und in der Ortenau, ferner im Albgau und wohl auch schon in der Baar, Vogt der bambergischen Besitzungen in Schwaben (Henß 19. 20). Heinrich III. hatte ihm das Herzogtum Schwaben versprochen; aber Agnes gab es

dem Grafen Rudolf vom Sisgau oder Rheinfeldern (s. Herzoge von Schwaben S. 61) und Bertold erhielt dafür 1061 Kärnten. Er heiratete Richwara, wahrscheinlich eine Tochter des 1039 verstorbenen Herzogs Konrad II. von Kärnten, scheint aber dieses Herzogtum tatsächlich niemals verwaltet zu haben (ib. 30); doch gab er seine Gaue auf: 1070 die Ortenau, 1071 den Albgau, den Thurgau vermutlich 1077 (ib. 31); den Breisgau behielt er. Bertold starb 5. oder 6. November 1078 auf der Limburg bei Weilheim bei Teck in Württemberg.

Seine zweite Gemahlin war Beatrix, Tochter des Grafen von Mömpelgard, eine nahe Verwandte der Mathilde v. Toscana. Die Kinder stammen wahrscheinlich alle aus erster Ehe:

- 1) Hermann, Markgraf von Verona, Graf im Breisgau, später Mönch in Clugny, † daselbst 1074, wahrscheinlich der Stammvater der jetzigen Großherzoge von Baden.
- 2) Gebhard, Bischof von Konstanz.
- 3) Bertold II., Herzog von Zähringen (siehe unten Graf Bertold III. S. 80).

Urkunden Graf Bertolds II., die sich auf den Thurgau beziehen:

1044. Embrach, qui locus est situs in pago Duragowe in comitatu Bertholdi. Acta Heinrico regnante anno V., comite Berchtoldo. Z. U. B. I, 125. 126. 128.

1049, 11. Juli. Aachen. Monasterium Renaugia in Turgowensi pago et in Alemannico ducatu in comitatu Bertoldi comitis. Z. U. B. I, 129.

Bertold nahm als einer der Großen des Reiches in dem Kampf zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfeldern als Parteigänger des letzteren eine bedeutende Stellung ein, zeitweise auch als Vermittler zwischen König Heinrich und den Sachsen. Anfangs der 70er Jahre stand er mit Rudolf auf der Seite von Heinrichs Gegnern, dann versöhnte er sich mit dem König und weilte am 1. August 1073 auf der Harzburg, wo er als königlicher Gesandter

mit Otto von Nordheim und den Sachsen verhandelte „als ein Mann äußerster Klugheit und volkstümlicher Rednergabe“ (Lambert, Sächsische Annalen, M. G. fol. SS. V, 197, 30 f., Henck 44 f.) Er nahm an des Königs Flucht nach dem Westen teil, wandte sich dann aber unter dem Einfluß Rudolfs von Rheinfelden und Papst Gregors wieder von der Sache Heinrichs ab und spielte nur noch eine Vermittlerrolle in den weiteren Verhandlungen mit den Sachsen. Seit der Wahl Rudolfs zum Gegenkönig und schon bei den Vorbereitungen auf diese hin stand er Rudolf als dessen erster Parteigänger zur Seite. 1077 wurde er zu Ulm mit Rudolf und Herzog Welf von Bayern auf einem königlichen Lehengericht von Heinrich IV. zum Tode verurteilt und aller Würden, also auch der gräflichen im Thurgau, beraubt (s. Henck 81). In der nächsten Zeit nahm Bertold, obschon bereits ein alter Mann, an der Spitze eines schwäbischen Heeres von 5000 Mann an den Kämpfen gegen Heinrich in Ostfranken teil und besiegte dort die königstreuen Bauern. Nach Schwaben zurückgekehrt, starb er mitten in diesen Kämpfen. Siehe den Nachruf auf ihn in den Annalen Bertolds von Reichenau bei Henck S. 93. (M. G. SS. fol. V, 313, 40 f.)

[Wezel von Bürglen], um 1079.

Nachdem der vorhin genannte Graf Bertold II. zu Ulm 1077 von König Heinrich geächtet worden war, muß im Thurgau entweder Vakanz eingetreten oder wieder ein Graf gewählt worden sein. Pupitofers I², 287. 424 nimmt frischweg an, anstatt bloß zu vermuten, an Bertolds II. Stelle sei Werner (Wezel) von Bürglen getreten (Henck 119 f.). Es ist nicht nachzuweisen, daß es sich hier um das thurgauische Bürglen handelt (s. Thurg. Beitr. Bd. 55, S. 53, und Gökinger, die Stadt St Gallische Herrschaft Bürglen im Thurgau, Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen, 1884, S. 18). Pupitofers stützt sich dabei lediglich auf dessen Erwähnung in der Geschichte der Schlacht zu Veltheim bei Winterthur, wie man sie bei Gallus Deheim liest (s. Th. U. B. Nr. 5, S. 16): us disem haß und vindschaft ward Graf Wezil von Bürglen von marggraf Berhtolten von Zeringen erstochen. Dies geschah im Jahre 1079. Darnach wäre Wezel von Pfingsten 1077 bis 1079 Graf im Thurgau gewesen.

[Bertold III. von Zähringen] nach 1078 (als Herzog: Bertold II. s. S. 63 f.)

Heyd 109—221; Allg. deutsche Biogr. II, 536 (G. v. Wñß); Chr. Stälin I, 550. P. Stälin I, 386. Pupitofen I², 287 f. — Meyer v. Anonau, Jahrbücher Heinrichs IV. u. V., Bd. 3—5.

Als Thurgaugraf wäre dieser der dritte seines Namens, aber er besaß den Thurgau nicht; als Herzog von Zähringen heißt er Bertold II.

Seine Wirksamkeit dauerte von seines Vaters (Graf Bertolds II.) Tod 1078 bis zu seinem eigenen, den 12. April 1111 (Heyd 218). 1079 fiel er, um die Reichenau gegen den heranziehenden Abt von St. Gallen zu schützen, in den Thurgau ein, dessen Grafschaft seinen Vätern unterstanden hatte und an deren Behauptung und Rückeroberung er bei diesem Einmarsch mit denken mochte (Heyd 119). 1083 drang Abt Ekkehard von Reichenau wieder auf den St. Galler Abt ein und schuf eine kleine Warte (Lütisburg im Toggenburg) mit Hilfe Bertolds von Zähringen in einen wohlverwahrten Platz um, der freilich von den St. Gallern genommen und geschleift ward. Bertold kämpfte wohl auch hier wieder (wie Heyd 129 vermutet) für die Bewahrung oder Rückeroberung der Grafschaft im Thurgau gegen den mächtigen örtlichen Feind dieses Anspruches, den Abt von St. Gallen (Siehe St. G. M. XVII, S. 68, Note 177 und G. v. Wñß in Allg. dt. Biogr. II, 534) Gruppierung der Machthaber im Thurgau s. Heyd 129. In diesem Kampfe wurde der Hohentwiel durch die St. Galler eingenommen (Heyd 140).

1086 nach der Synode von Konstanz (1. April) drangen die Zähringischen von neuem in den Thurgau ein und rückten vor St. Gallen, das sich ergab; aber es geht aus keiner Nachricht hervor, daß Bertold seine Stellung im Thurgau befestigt habe (Heyd 142). Ueber einen angeblichen Thurgaugrafen Bertold, der von dem Zähringer zu unterscheiden wäre, s. Heyd 147.

Am 26. Februar 1092 beriet die gregorianische Partei zu Stein a. Rhein wahrscheinlich die Erhebung Bertolds von Zähringen zum Herzog von Schwaben (Heyd 165) und dieser

wurde offenbar zu Ulm am 2. Mai 1092 gewählt (nicht erst 1093, wie Chr. Stälin I, 513 meint). Im Spätherbst 1093 wurde auf einem großen Parteitag der Gregorianer zu Ulm beschlossen, daß dem Konstanzer Bischof Gebhard in geistlichen Dingen, dessen Bruder dem Herzog Bertold und den Grafen nach Allemannenrecht zu folgen sei (Henzl 175, Chr. Stälin II, 32. 283.).

Bertold war also Herzog von 1092—1098 (als solcher Bertold II.). Da von 1095 an die Kirchenpartei in Schwaben zerfiel, näherte sich erst Welf, dann auch Bertold dem Kaiser Heinrich IV. und 1098 (?)*) gab Bertold in feierlicher Handlung das Herzogtum Schwaben zu gunsten Friedrichs I. von Staufen (s. oben S. 63.) auf, doch so, daß ihm Zürich belassen wurde und zwar als unmittelbares Reichslehen (Henzl 185, Dierauer I², 65, Otto von Freysing, Gesta Frederici I, 8, M. G. fol. SS. XX, 357). Trotzdem führte er den Herzogstitel fort; nur nannte er sich nicht mehr Herzog von Schwaben, sondern Herzog von Zähringen, zuerst 1100. Beschreibung der Burg Zähringen s. Henzl 186.

Im Thurgau, wo Bertold in der letzten Zeit den Kampf eingestellt hatte, war es den Gegnern gelungen, das Grafenamt in andere Hände, in die der Kyburger, zu bringen (Henzl 188). Ueber die Stellung Bertolds in Zürich s. Henzl 189, Dändliker, Geschichte der Stadt und Landschaft Zürich I, 67 f.

Bertold starb 12. April 1111, seine Gemahlin Agnes, Tochter Rudolfs von Rheinfelden, am 19. Dezember desselben Jahres.

b) Die Kyburger als Landgrafen

(1094—1264.)

Die Landgrafschaft im Thurgau kam während der Kämpfe zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Partei in den 90er Jahren an das Haus der Grafen von

*) Das Datum ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Dillingen (a. d. Donau), die die Kyburg besaßen und sich seither auch Grafen von Kyburg nannten.

G. Tobler, Beitrag zur Geschichte der Grafen von Kyburg (behandelt ihr Verhältnis zu den Staufern) Berner Schulprogramm 1884 und Brun, Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1164, Zürcher Diss. 1913/14. Pupikofer I², 263 f.

Hartmann I. um 1100

hielt sich noch in Dillingen auf (St. G. M. XVII n. 153), hatte aber durch seine Vermählung mit Adelheid von Winterthur, der Tochter des 1053 verstorbenen Grafen Adalbert v. W. bedeutende Allodialgüter im Thurgau erhalten, darunter die Kyburg, auf der sein Sohn wohnte. (Ueber Adalbert s. Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 80—86, St. G. M. XVII, 61.) Hartmann tritt zweimal als Graf im Thurgau auf; wie er zu diesem Amte kam, ist nicht bekannt; in der Familie seiner Frau war es nicht erblich.

Hartmann gründete 1095 das Kloster Neresheim im schwäbischen Jura und starb daselbst als Mönch am 16. April 1121.

Ueber Hartmann s. Brun 45 f. Pupikofer I², 262 f; Henß 129 f. über seine Familie W. U. B. I. 3, 68: Comes Hartmannus cum sua conjuge Adelhaide et filiis suis Hartmanno, Adelberto comite atque Uodalrico, qui nunc per gratiam Dei religiose in Constantiensi episcopatu ecclesiae praeest.

Auf den Thurgau bezügliche Urkunden:

1094 Dez. 27. Schneit in pago Turgowa in comitatu Hartmanni. Z. U. B. I, 134. Quellen zur Schweizer Gesch. III, 1, 43.

1112 Juni 12. Schaffhauen in comitatu Hartmanni in loco qui Husin dicitur bei Dffingen. Z. U. B. I, 142; Quellen zur Schweizer Geschichte III, 1, 84.

In den Kämpfen der gregorianischen Partei gegen die kaiserliche, als deren eifrigster Vertreter im Thurgau der Abt Ulrich III. von St. Gallen auftrat, spielte die Kyburg eine wichtige Rolle, indem sie 1079 vom Abt belagert, eingenommen und verbrannt wurde (S. Continuatio casuum Sancti Galli, herausg. von Meyer v. Ronau in St. G. M. XVII, S. 61 f.)

Adalbert I. 1121—1151.

Brun S. 52. Kurz nach 1080 geboren, wurde er schon 1096, also noch zu Lebzeiten seines Vaters, Graf von Kyburg, und erhielt zuerst nur das mütterliche Erbe, während sein Bruder (Hartmann II.) Dillingen bekam. Nach dessen Tod übernahm er 1134 das ganze Erbe (s. Brun Anmerk. 209.) Er starb 1151; sein erster Sohn Adalbert II. erhielt Dillingen, der zweite, Hartmann (III.), bekam Kyburg; von dem dritten, Ulrich, ist nur der Name bekannt.

1112 Juni 12. Adalbertus de Chuoiburk als erster Zeuge in einer Schenkung der Schwestern Irmingard und Hadewich an das Kloster Allerheiligen genannt Z. U. B. I, 142. Vgl. auch Th. U. B. 35 Nr. 14.

Hartmann III. (als Graf von Dillingen-Kyburg) 1151—1180.

Brun 54 f. Ein Sohn Adalberts I., erscheint mit seinem Bruder Adalbert in einer Urkunde Barbarossas als Zeuge.

1152 Jan. 24. (Segni) wird Hartmann als Vogt des neu gegründeten Klosters Ittingen in der Bestätigungsbulle Papst Eugens III. erwähnt. Th. U. B. Nr. 33, S. 114.

1154 Mai 17. Bagenhofen: Comes Hartmannus in einer Urkunde Friedrichs I. als Zeuge genannt. Th. U. B. 127.

1155 Nov. 27. Konstanz: Hartmannus comes de Kugeburc etc. Th. U. B. Nr. 42, S. 161.

1155 Dez. 21. In villa Chlotun in publica platea (Gerichtsstätte): Hartmannus comes et fratres sui Adelbertus Dedalricus de Choburg, Z. U. B. I, 191.

Als Landgraf im Thurgau wird Hartmann nirgends ausdrücklich genannt. Er war mit Richenza, der einzigen Tochter des letzten Lenzburgers, vermählt. Nach deren beider Tod wurde Hartmann 1172 Erbe des Allodialbesitzes der jüngeren Lenzburgerlinie in Gaster und Baden; später brachten die Kyburger auch große Gebiete der älteren Lenzburgerlinie an sich.

1178 verließ Hartmann Stadtrechte an Dießenhofen (s. Brun 58). Die Urkunde ist verloren, wird aber erwähnt in der Erneuerung der Rechte durch Hartmann IV. im Jahre 1260. Vgl. Th. U. B. Nr. 54, Pupifoser I², 349.

1180. Erste Erwähnung von (Nieder-) Winterthur, dessen Gründung als städtischer Markttort auf einen früheren Kyburger

zurückgeht. Unter Hartmann III. erhielt es kirchliche Selbstständigkeit. Brun 56 f. Pupitoser I², 349.

Hartmann starb 1180 und hinterließ zwei Söhne, Adalbert III., der Dillingen, und Ulrich III., der Kyburg bekam. Aus der Zeit kurz vor seinem Tode stammt folgende Urkunde:

1180 August 22. Konstanz? Vergleich über den Streit zwischen Graf Hartmann und den Leutpriestern von Oberwinterthur betreffend die kirchliche Selbständigkeit von Niederwinterthur. Th. U. B. Nr. 58. Z. U. B. I, 212.

1170 wird auch ein Rudolfus comes als advocatus von St. Gallen zusammen mit dem Abt Ulrich daselbst genannt, als Otto von Rickenbach zu seinem Seelenheil seine Leibeigenen dem Kloster St. Gallen übergibt. Dies ist der Graf Rudolf von Pfullendorf (St. G. M. XVII n. 262 und Th. U. B. 184,14 und 193,16).

Ulrich (III.) 1180—1227.

Brun 59—77, Pupitoser I², 343 f. Tobler, S. 4 f.

Ulrich war Hartmanns III. Sohn und erhielt die kyburgischen Güter; er war verheiratet mit Anna, der Schwester Bertolds V. von Zähringen, dessen Haupterbe er 1218 wurde, indem er den zähringischen Allodialbesitz links des Rheines an sich zog, u. a. Freiburg i. Ue. Seinen Sohn Hartmann (IV.) verlobte er in demselben Jahre (1218) mit der saronischen Erbin Margareta, Tochter des Grafen Thomas. Durch diese Heiratsverbindungen mit den mächtigsten Dynastien der Ost- und Westschweiz und durch den engen Anschluß Ulrichs an die staufische Politik, besonders durch das freundschaftliche Verhältnis zu Kaiser Friedrich II. brachte Ulrich das Haus Kyburg rasch auf eine unerwartete Höhe.

S. Tobler, Beitrag, und Brun 63 f. Albrecht von Beham sagt von dem Hause Kyburg: „domus nobilium de Chiburch auro et argento et aliis utensilibus Suevos omnes prae-cellit (Brun n. 314).

Ulrich machte im Gefolge des Herzogs Friedrich V. von Schwaben (S. Herzoge S. 65) den dritten Kreuzzug mit und zeichnete sich dabei zu wiederholten Malen aus (Chr. Stälin II, 116, Brun 60, daselbst Quellenangaben aus den Fontes rerum Austriacarum SS. V, 15—16 und 59—60 u. a.)

Während der staufisch-welfischen Wirren hielt der Anburger immer zu der staufischen Partei, besonders beim Einzug des jungen Friedrich II. in Konstanz 1212. (Vgl. oben Seite 68) Th. U. B. nr. 93. In den nächsten Jahren verkehrte er oft in Schwaben und selbst in Norddeutschland mit Friedrich II., in dessen Urkunden er als Zeuge erscheint. Bei der Ordnung des zähringischen Erbes (1218) und im Vogteistreit von Beromünster (1217—1223, siehe Tobler 8 f.) standen die Interessen Friedrichs und Ulrichs einander entgegen, ohne daß ein Bruch zwischen den beiden eintrat. — In der Fehde zwischen dem Bischof Werner von Konstanz und dem Abt Ulrich VI. von St. Gallen 1209 stand Ulrich auf Seiten des Bischofs und entschied durch sein unerwartetes Eingreifen in die Schlacht auf dem Breitfelde bei Straubenzell den Sieg des Bischofs. Siehe Brun 61 und St. G. M. XVII n. 81—83.

Ulrich als Landgraf im Thurgau wird erwähnt in einer auf frühere Abmachungen von 1226 zurückgreifenden Urkunde von

1232 Aug. presente comite provinciali domino Uolrico de Kuiburg bei einer Uebergabe der Güter Diethelms II. von Toggenburg an das Kloster St. Gallen, Th. U. B. 439, 12 und 404, 21. Thurg. Beiträge X, 84.

Graf Ulrich hinterließ drei Söhne, Werner I. (s. u.), Hartmann IV., den Älteren (s. u.), und Ulrich, Bischof von Chur (gestorben 1237), sodann eine Tochter Heilwig, die sich mit Albrecht von Habsburg vermählte und die Mutter Rudolfs von Habsburg wurde. Ulrich III. starb 1227.

(Werner I. 1227—1229)

Werner erbt die Stammgüter in Burgund und war nicht Landgraf im Thurgau.

Der älteste Sohn Ulrichs III. tritt oft mit seinem Vater Ulrich und seinem Bruder Hartmann dem Älteren in Urkunden auf, machte den V. Kreuzzug unter Friedrich II. mit und starb in Akkon 1229. Er wurde von den Johannitern in Jerusalem begraben. Seine Gemahlin Alice von Lothringen zog als Witwe in ihre Heimat zurück und vermählte sich dort wieder. Die in der Schweiz gelegenen Güter Werners kamen

an dessen Sohn Hartmann den Jüngeren (s. unten), für den sein Oheim Hartmann der Ältere die Vormundschaft übernahm. (Brun, Anm. 357). Pupitofzer I², 388. Brun S. 65. 79—82. 82 f. Z. U. B. II, 266. 317. 319. 337.

Hartmann IV., genannt der Ältere, 1227 – 1264.

Brun 79—158, 181—202, Pupitofzer I², 389—397. Tobler 11—18, Redlich 94—97 ff. Eine große Anzahl von Urkunden im Z. U. B. II u. III, bei Wartmann u. A.

Hartmann der Ältere war der zweite Sohn Ulrichs III., Bruder Werners und Oheim Hartmanns des Jüngern. Er war während fast vier Jahrzehnten der bedeutendste Machthaber in den schwäbischen und burgundischen Landen als Inhaber seiner eigenen Güter und als Verwalter derjenigen seines Neffen, mit dem er bis 1250 meist gemeinsam urkundet, von da an gewöhnlich allein als Herr der Kyburgischen Lande östlich der unteren Reuß (siehe Brun n. 563). In der Mitte der 30er Jahre wandte er sich der päpstlichen Partei zu und stand in enger Verbindung besonders mit Innozenz IV., den er 1247 in Lyon besuchte und der ihm seine besondere Gunst zuwandte. Hartmann war vermählt mit Margareta von Savoyen; für die Ausscheidung und Sicherung von deren Witwengut gegenüber seinem Mündel und mutmaßlichen Erben Hartmann dem Jüngern zeigt er sich in zahlreichen Urkunden besorgt. Außerdem machte er mit Vorliebe Schenkungen an Klöster; unter seinem Einfluß wurden die Stifte der Dominikanerinnen in Töb (1234) und in St. Katharinenthal (1242) gegründet und von ihm reichlich begabt; auch Kreuzlingen, Feldbach, Paradies und Heiligenberg (bei Winterthur) erfreuten sich seiner Gunst. Die Städte Winterthur und Dießenhofen wurden von ihm mit Privilegien bedacht; auch Frauenfeld ist wahrscheinlich unter ihm befestigt worden. Hartmann starb ohne Leibeserben am 27. November 1264 als letzter des Hauses Kyburg, beerbt von Rudolf von Habsburg (s. diesen). Er ist begraben im Kloster Wettingen.

Hartmann war Landgraf im Thurgau (Brun 156–158) und tritt einigemal ausdrücklich oder mutmaßlich als solcher in Urkunden auf:

1227 (?) Quarundam possessionum Sancti Galli in pago Turgaugie Hartmanno comiti de Kiburg pignori feodaliter obligaret. St. G. M. XVII, 203.

1232/34. Hartmann als Landgraf im Thurgau vermittelt im Streit zwischen Diethelm III. von Toggenburg und dem Abt Konrad von St. Gallen, Brun 86 f. Urkund. Th. U. B. Nr. 133. 134. (136).

1244 Febr. 15. Winterthur, in strata publica. Hartmann bestätigt, wohl als Landgraf im Thurgau, den Verkauf von Gütern in Tuttweil, Buch, Krillberg, Murthart an das Kloster Kreuzlingen. Verkäufer sind Lütolf von Regensberg, Vater und Sohn. Th. U. B. Nr. 163. Z. U. B. II, 101.

Zirka 1254 ainen Tag ze Oberwinterthur, Kuchmeister, St. G. M. XVIII, S. 70.

1254 Mai 25. Bußnang. Der Edle Rudolf von Maßingen verkauft in Anwesenheit Hartmanns ein Gut in Gräslikon an das Kloster Töß. Z. U. B. II, 360.

1256 Mai 22. Am Landgerichtstag zu Hafneren (bei Sirnach?) verzichtet der Pfarrer von Oberkirch auf ein von seinen Brüdern verkauftes Gut mit Zustimmung der beiden Hartmann. Z. U. B. III, 51.

1261 Juni 27. Ueßlingen vor der Kirche (auf der Dingstätte): Hartmann verzichtet auf die Lehensvogtei über Basadingen und Rudolfingen zu Gunsten von St. Katharinenthal. Brun 143 f. Z. U. B. III, 247, Nr. 1150.

1263 Februar 12. Mörsburg. Hartmann bestätigt als Landgravius Turgoje eine Schenkung Heinrichs von Rempten an das Kloster St. Johann im Thurtal. Z. U. B. III, 298.

1264 Juni 10. Hartmann sagt dem König Richard v. Cornwallis seine Reichslehen auf mit der Bitte, diese an seine Gemahlin Margareta zu übertragen: dilecte Margarete nostri thori consorti, faciente dicti loci (Kibure) comitisse, universa feuda nostra, que ab imperio tenemus, videlicet comiciam in Turgoia, vallem Clarone (Glarus), advocatiam circa Turegum, et si qua alia sunt, in manus vestras resignamus. Brun 198. Z. U. B. III, 344; Fontes II, 610.

Andere wichtige Urkunden und sonstige Quellen, die auf den Thurgau bezüglich sind*):

*) Eine bei Pupitoser I², 393 erwähnte Urkunde von 1248, nach welcher König Wilhelm von Holland auf Fürsprache des Bischofs Heinrich von Konstanz die Kyburgischen Reichslehen bestätigte, erweist sich als apokryph, indem Bischof Heinrich von Tanne am 25. August 1248 starb, also noch bevor Wilhelm von Holland seine Regierung antrat (1. Nov. 1248).

1234. Die beiden Hartmann schenken Hofstatt und Mühle bei dem neu gegründeten Kloster den Dominikanerinnen in Töß, Z. U. B. I, 367. Das Kloster erhielt in den nächsten Jahren zahlreiche Güter auch im Thurgau durch Vermittlung der Grafen. Vgl. Z. U. B. II, 174. 360; III, 83—86. Siehe Brun 140 f.
- 1242 März 3. Konstanz: Stiftung des Klosters St. Katharinental, d. h. Verlegung des Stiftes der Dominikanerinnen aus der Stadt Dießenhofen nach der jetzigen Stelle am Rhein mit Bewilligung des Bischofs von Konstanz und der beiden Grafen Hartmann als Patronen der Pfarrkirche zu Dießenhofen. Th. U. B. Nr. 153 (s. auch Nr. 173. 174). Z. U. B. II, 71. Bestätigung aller bisherigen Erwerbungen durch Hartmann 1255: Z. U. B. III, 25.
- Anfang 1245. Hartmann belagert Wil zusammen mit dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen. Nüwe Casus in St. G. M. XVIII, 24 f., abgedruckt Th. U. B. Nr. 172.
1251. Privileg für die Bürger von Dießenhofen betr. die Erbschaft Inburgischer Lehen durch unmündige Kinder. Z. U. B. II, 287.
1260. Hartmann bestätigt der Stadt Dießenhofen ihr Stadtrecht von 1178. Pupifoser Gesch. I¹, Beilage 7, erwähnt Th. U. B. Nr. 54, S. 206.
- In den 50er Jahren machten die Grafen Schenkungen an das Kloster Paradies bei Dießenhofen (Brun 145 f.).
- 1256 Dez. 6. Anburg. Hartmann verzichtet auf seine Rechte als Vogt von Ittingen in Bezug auf die Güter, die das Kloster Feldbach erworben hat. Herrgott II, 328.
- 1261 Juli 3. Ueßlingen. Uebertragung von Besitzungen in Metendorf an das Kloster Feldbach. Z. U. B. III, 248.
- 1262 Juni 7. Hartmann stimmt einer Schenkung des Abtes von Reichenau betreffend Güter in Müllheim und Somburg an das Kloster Feldbach zu. Regest Z. U. B. III, 272.
- 1259 Sept. 12. Mörsburg. Verkauf der Inburgischen Vogteien in Sulgen an das Kloster Kreuzlingen. Z. U. B. III, 161.
- 1263 April 23. Hartmann verzichtet zu Gunsten von Kreuzlingen auf die Hälfte der Vogtsteuer in Trüllikon und Ohringen. Z. U. B. III, 301.
- 1263 April 24. Frauenfeld. Hartmann verzichtet zu Gunsten von Kreuzlingen auf einige Vogteien im heutigen Kanton Bern in Anwesenheit von Zeugen. Z. U. B. III, 302.
- 1263 August 17. Entlassung der Leute von Schlattigen aus der Vogtei Hartmanns zu Gunsten von Kreuzlingen. Z. U. B. III, 308.

Die Zeit des Kampfes zwischen Friedrich II. und der Kurie (Brun 101—127).

1244 April 25. und Oktober 7. Die beiden Hartmann schenken ihr ganzes Eigentum (wahrscheinlich zur größeren Sicherheit desselben während der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst) dem Bischof von Straßburg und nehmen es wieder von ihm zu Lehen. Z. U. B. II, 105—107. Erneuert 1248 April 2. und April 15. Z. U. B. II, 205. 209.

Seit 1245 ist der Abfall der Aynburger von Friedrich II. offenkundig. Schon 1234/35 hatte Hartmann auf der Seite König Heinrichs gestanden (Brun 90), hielt sich aber in den folgenden Jahren noch zurück. Nach der Absetzung Friedrichs in Lyon nahmen die Aynburger mit Konstanz und St. Gallen und einer Menge von Freien in der nähern und weitem Umgebung das Kreuz gegen Friedrich, während die Reichsstädte Zürich, Bern, Murten und die Reichsländer, auch Rudolf von Habsburg und Graf Amadeus IV. von Savoyen zu Friedrich hielten. Die Thurgauer wurden besonders für ihre päpstliche Gesinnung gepriesen und an Hartmanns Freigebigkeit erinnert (Stelle aus einem Gedicht des Sängers von Wengen, abgedruckt bei Brun Anm. 456 aus Bartsch, Schweiz. Minnesänger S. 87). 1246 schlossen sich die Aynburger an den Gegenkönig Heinrich Raspe an. Als dessen Anhänger kämpfte Hartmann am 5. August 1246 bei Frankfurt gegen König Konrad und besiegte ihn mit Hilfe der zu ihm übergehenden schwäbischen Edlen (s. Herzoge von Schwaben S. 71). Als Heinrich Raspe 1247 starb, erfolgte ein Rückschlag zu Ungunsten der päpstlich Gesinnten. Die Aynburger begaben sich persönlich zu Innozenz IV. nach Lyon und erwirkten dort eine Reihe von Urkunden zu ihren Gunsten, z. B. gegen den Bischof von Konstanz (Th. U. B. Nr. 202. 208. 209). Es wurde ihnen sogar der Verkehr mit einigen von der Kurie exkommunizierten Anhängern Friedrichs gestattet. Im März oder April 1248 unternahm Hartmann der Ältere, während der Nefte offenbar zum Schutz seiner Güter zu Hause blieb, mit großem Aufgebot seiner Ministerialen einen neuen Zug gegen Konrad ins Elsaß (s. oben Herzoge

S. 71, Brun 126 f.) Hartmann und der Abt Konrad von Reichenau wurden als Sieger bezeichnet und der letztere erhielt dafür die Verzeihung des Papstes für sein vorher zweideutiges Verhalten.

Bei Brun Hinweise auf die in den Acta Pontificum Helvetica (A. P. H.) abgedruckten zahlreichen Urkunden betreffend den Verkehr der Kyburger mit der Kurie, in den Quellen Schweiz. Geschichte aus dem päpstlichen Archiv in Rom, herausgegeben von Joh. Bernoulli.

[Hartmann (V.) der Jüngere] war nicht Landgraf im Thurgau.

Brun 82—201, Pupitofers I², 390.

Der Sohn Werners I. (s. oben), Neffe und Mündel Hartmanns des Ältern, urkundet bis 1250 gewöhnlich mit dem Oheim zusammen, geboren um 1219, gestorben (nach Meyer) nicht am 3. Sept. 1263, sondern zwischen 8. Nov. und 28. Dez. 1262. (Vgl. Fontes 2, Nr. 527, S. 565 Anmerk. 1 und Nr. 543, S. 579 Anmerk. 1. St. G. M. XXII, Regest S. CXXI Note. — Brun gibt als Todestag doch den 3. Sept. 1263 an, führt aber dieselbe Belegstelle der Fontes an. Hartmann war seit 1252 (?) in erster Ehe verheiratet mit Anna von Rapperswil, die aber schon 1253 als Mutter eines Knaben Werner (früh gestorben) starb und im Kloster Wettingen begraben wurde. Hartmanns zweite Gemahlin war Elisabeth von Châlons, eine Tochter des Pfalzgrafen Hugo von Burgund (Franche-Comté), die ihm eine Tochter und einen Sohn schenkte (geboren und gestorben 1264) und ihn überlebte (Brun 174—181).

Hartmann der Jüngere mußte sich zu wiederholten Malen vor Zeugen dafür verbürgen, daß er seine Tante Margareta von Savoyen nach dem Ableben Hartmanns des Älteren in ungeschmälertem Besitz ihres Witwengutes lassen wolle, z. B. 1257, März 24. vor 89 Bürgen (!) Z. U. B. III, 89. Nach der Teilung von 1250 (Brun 132) erhielt er den westlichen Teil der kyburgischen Güter links der Reuß und vergrößerte in den nächsten Jahren seinen Besitz in Burgund (Brun 158—168). In der Ostschweiz tritt er noch hie und da nach 1250 gemeinschaftlich mit dem Oheim auf, wohl als dessen mutmaßlicher Erbe.

Rudolf von Habsburg als Erbe der Kyburger.

Siehe Redlich S. 94—111; Brun 181—201, Ropp, Gesch. Buch 3, 632; Pupitofor I², 391—397. 601 f. Bär, Zur Geschichte der Grafschaft Kyburg unter den Habsburgern. Zürcher Diss. phil. 1893, Zürich. S. 7—26.

Rudolf (IV.), Sohn Albrechts IV. von Habsburg und von dessen Gemahlin Heilwig von Kyburg († 1263), also ein Enkel Ulrichs III. und Neffe Hartmanns des Ältern von Kyburg, war geboren 1. Mai 1218 und trat 1240 mit 22 Jahren sein väterliches Erbe an, die Herrschaft über den Aargau und den unteren Zürichgau. Er erscheint im Gegensatz zu seinen kyburgischen Verwandten und den meisten schweizerischen Herren als ausdauernder Parteigänger der Staufer, war 1241 in Italien bei Friedrich II., seinem Taufpaten, und unterstützte in Deutschland nachhaltig König Konrad IV., dessen familiaris er noch 1253 genannt wird, und den er wahrscheinlich auch in Apulien aufgesucht hat (Redlich 83). Er wurde wegen dieser Unterstützung der Staufer exkommuniziert, begleitete aber noch 1267 den jungen Konradin nach Italien. Von ihm ließ er sich im Januar 1267 die Anwartschaft auf die kyburgischen Reichslehen zusichern, wenn Konradin König würde (Fontes r. b. II, 671); doch hatte er sich vorher schon in Besitz der kyburgischen Lande gesetzt. Durch die zahlreichen Vergabungen Hartmanns des Älteren an seine Gemahlin Margareta von Savoyen (s. oben S. 86) war die Möglichkeit nahe gerückt, daß das Haus Savoyen auch in der Ostschweiz als Erbe der Kyburger eintreten werde, während die kyburgischen Anwärter der Erbschaft, Hartmann der Jüngere, Rudolf von Habsburg u. a. auf die wertvollsten Gebiete verzichten sollten. Seit 1259 erscheinen nun die beiden Vettern Rudolf von Habsburg und Hartmann der Jüngere in engen Beziehungen zu einander, offenbar zur Abwehr der savoyischen Ansprüche, denen Hartmann der Ältere unter dem Einfluß seiner Gemahlin widerstandslos nachgab. Man erwartete von ihnen ein wirksames Eingreifen in die Erbangelegenheit und fürchtete ihre Erfolge. Deshalb verbanden sich 1259 der Bischof Eberhard von Konstanz und der Abt Bertold von St. Gallen

unter sich zu Wil und in Elgg mit dem Grafen Hartmann dem Ältern zum Schutz gegen die beiden Vettern und versicherten den alten Kyburger ihrer Anhänglichkeit und Hilfsbereitschaft im Gedanken an die Güter, die Kyburg von ihnen als Lehen empfangen hatte, besonders solche in Dießenhofen, vor deren Verlust ihnen bangte (Z. U. B. III. 153. 160.) Rudolf von Habsburg nahm sodann 1261 an einer Fehde der Straßburger Bürger als deren Verbündeter gegen den Bischof Walter von Straßburg teil, dem die Oberhoheit über den ganzen kyburgischen Allodialbesitz zustand (s. oben S. 89). In dem Waffenstillstand, den der Bischof am 13. Dezember 1263 mit den Straßburgern und mit Rudolf schloß, verzichtete jener möglicherweise auf diese Oberhoheit (Bär 16).

Eigentliche Ansprüche auf das kyburgische Erbe machte Rudolf erst nach dem unerwartet erfolgten Tode Hartmanns des Jüngeren (3. Sept. 1263?). Er hatte sich von diesem schon 1261 zum Beschützer von dessen Gemahlin Elisabeth und zum Vormund seiner Tochter Anna ernennen lassen; als solcher trat er nun nach Hartmanns Tod sofort auf und verfügte in ihrem Namen über die festen Plätze Burgdorf und Freiburg i. Ae., die ihm eine günstige Stellung gegenüber Savonen sicherten. Als Hartmann der Ältere durch die Aufgabe seiner Reichslehen (Thurgau, Glarus, Zürich u. a.) 1264 (s. oben S. 87) an König Richard in seinen Verfügungen zu Gunsten Savonens fortfuhr, wußte sich Rudolf bald darauf dem alten Kyburger in Winterthur unentbehrlich zu machen. Als die Bürger daselbst den kyburgischen Turm am Heiligenberg zerstört hatten und Hartmann sich ihnen gegenüber machtlos fühlte, erschien Rudolf in Winterthur und ließ sich auf einem Landtag daselbst von Hartmann „alles das guot, das er hatt, ze rechtem lehen“ übertragen (siehe Ruchimeister St. G. M. XVIII, Kap. 25). Ausgenommen waren die Lehen der geistlichen Herren von Konstanz und St. Gallen. Am 22. Juni 1264 tritt Rudolf bereits als Stadtherr von Winterthur auf und erteilt den Bürgern ein weitgehendes Stadtrecht, nachdem sie eine Geldbuße wegen Heiligenberg entrichtet haben (Z. U. B. III, 347).

Nach dem am 27. November 1264 erfolgten Tode Hartmanns des Aeltern setzte sich Rudolf sofort in Besitz des ganzen kyburgischen Erbes, sowohl der Eigengüter als der Reichslehen; auch Margaretas Leibgeding und Witwengut und die Lehen von St. Gallen nahm er trotz aller eidlichen Versprechungen und schriftlichen Verträge an sich, also auch den Thurgau, als dessen Graf er bereits 1265 auftrat. Winterthur, Dießenhofen, Frauenfeld waren ihm als rechtmäßiges Erbe zugefallen; mit dem Abt von St. Gallen verständigte er sich 1266 in Wil (s. Ruchimeister St. G. M. XVIII, S. 76 und Mathias von Neuenburg, Kap. 8, Ausgabe von Studer, Bern 1866). Auch mit Margareta von Savoyen fand er sich 1267 friedlich ab (Z. U. B. IV, 72). So kam der Thurgau an das Haus Habsburg und demgemäß bald darauf unter österreichische Herrschaft.
